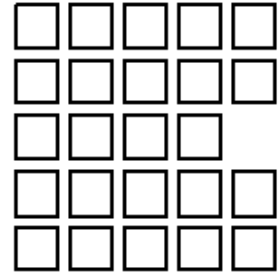


Stadt Erlangen



Revisionsamt

**Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2022
der Stadt Erlangen**

Prüfung Nr. 12/2023

Prüfungskollegium:

Thorsten Liebetruth
Christine Gütthlein
Barbara Stingl-Kolb

07. Februar 2024

**Bericht
vom 07. Februar 2024
über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2022**

Inhalt

	Seite
1 Prüfungsgrundlagen	7
1.1 Prüfungsauftrag	7
1.2 Prüfungszeitraum	7
1.3 Prüfungskollegium	7
1.4 Prüfungsabschluss	8
1.5 Inhalt der Jahresabschlussprüfung	8
1.6 Rechtliche Grundlagen	8
1.7 Prüfungsgegenstand	8
1.8 Prüfungsverfahren und Verantwortlichkeiten	9
1.9 Anmerkungen zur Bedeutung von Textziffern (TZ) und Hinweisen	10
1.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2021	10
1.11 Zusammensetzung und Sitzungen des Revisionsausschusses	10
2 Haushaltssatzung	11
2.1 Formelles Zustandekommen	11
2.2 Inhaltliche Bestandteile	12
3 Bilanz	14
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	16
3.2 Sachanlagen	18
3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	19
3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	20
3.2.3 Infrastrukturvermögen	22
3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	23
3.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	24
3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	25
3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	26
3.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	28
3.3 Finanzanlagen	30
3.3.1 Sondervermögen	31
3.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen	31
3.3.3 Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden	32
3.3.4 Ausleihungen	33

3.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	34
3.4	Umlaufvermögen	35
3.4.1	Vorräte	35
3.4.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36
3.4.3	Liquide Mittel	41
3.5	Aktive Rechnungsabgrenzung	43
3.6	Treuhandvermögen	44
3.7	Eigenkapital	45
3.8	Sonderposten	46
3.8.1	Sonderposten aus Zuwendungen	47
3.8.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	48
3.8.3	Sonstige Sonderposten	49
3.9	Rückstellungen	51
3.9.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	51
3.9.2	Umweltrückstellungen	53
3.9.3	Instandhaltungsrückstellungen	53
3.9.4	Rückstellungen- im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	54
3.9.5	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren	55
3.9.6	Sonstige Rückstellungen	56
3.10	Verbindlichkeiten	57
3.10.1	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	57
3.10.2	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	58
3.10.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	58
3.10.4	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	59
3.10.5	Sonstige Verbindlichkeiten	59
3.11	Passive Rechnungsabgrenzung	61
3.12	Treuhandkapital	62
4	Ergebnisrechnung	64
4.1	Ordentliche Erträge	66
4.1.1	Steuern und ähnliche Abgaben	67
4.1.2	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	68
4.1.3	Sonstige Transfererträge	69
4.1.4	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	69
4.1.5	Auflösung von Sonderposten	70
4.1.6	Privatrechtliche Leistungsentgelte	70

4.1.7	Kostenerstattungen und -umlagen	71
4.1.8	Sonstige ordentliche Erträge	72
4.1.9	Aktivierete Eigenleistungen	73
4.1.10	Bestandsveränderungen	74
4.2	Ordentliche Aufwendungen	75
4.2.1	Personalaufwendungen	75
4.2.2	Versorgungsaufwendungen	76
4.2.3	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	77
4.2.4	Bilanzielle Abschreibungen	79
4.2.5	Transferaufwendungen	80
4.2.6	Sonstige ordentliche Aufwendungen	81
4.3	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	83
4.4	Finanzergebnis	84
4.5	Ordentliches Ergebnis	84
4.6	Außerordentliches Ergebnis	85
4.7	Jahresergebnis	86
5	Finanzrechnung	87
5.1	Laufende Verwaltungstätigkeit	89
5.2	Investitionstätigkeit	89
5.3	Finanzierungstätigkeit	90
6	Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht	91
6.1	Anhang	91
6.2	Anlagen	91
6.3	Rechenschaftsbericht	91
7	Weitere Bestandteile des neuen kommunalen Finanzwesens	92
7.1	Kosten- und Leistungsrechnung	92
7.2	Konsolidierter Jahresabschluss	92
8	Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen	93
9	Allgemeine Prüfungstätigkeit	94
9.1	Schwerpunktprüfungen	94
9.2	Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)	96
9.3	Vergabepfahrungen	98
9.4	Örtliche Prüfungen bei den Eigenbetrieben	99

9.5	Betätigungsprüfungen	100
9.6	Auftragsprüfungen	100
9.7	Prüfung in der Stadtkasse	101
9.8	Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen	101
10	Abschließende Äußerung des Revisionsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks)	102

Anlagen

Anlage 1: Vermögensrechnung (Bilanz) der Stadt Erlangen zum 31.12.2022

Anlage 2: Ergebnisrechnung der Stadt Erlangen zum 31.12.2022

Anlage 3: Finanzrechnung der Stadt Erlangen zum 31.12.2022

Hinweise:

- Die weiteren Bestandteile des Jahresabschlusses 2022 sind in diesem Bericht nicht mit abgedruckt. Es wird auf das Druckwerk der Stadtkämmerei „Jahresabschluss der Stadt Erlangen zum 31. Dezember 2022“ verwiesen.

Abkürzungsverzeichnis

BaföG	Bundesausbildungsförderungsgesetz
BayBO	Bayerische Bauordnung
BayFAG	Bayerisches Gesetz für den Finanzausgleich
BayKiBiG	Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz
BayStG	Bayerisches Stiftungsgesetz
BayVersRücklG	Gesetz über die Bildung von Versorgungsrücklagen im Freistaat Bayern
Bay. VR	Bayerische Vorschussrichtlinie
BewertR	Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern
BKPV	Bayerischer Kommunalen Prüfungsverband
EBE	Eigenbetrieb für Stadtentwässerung – Entwässerungsbetrieb
EB77	Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung
EJC	Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter
EStG	Einkommensteuergesetz
FAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern
GO	Bayerische Gemeindeordnung
GEWOBAU GmbH	Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Erlangen mbH
HFPA	Haupt-, Finanz- und Personalausschuss der Stadt Erlangen
HGB	Handelsgesetzbuch
KommHV-Doppik	Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik
KommPrV	Kommunalwirtschaftliche Prüfungsverordnung
KommunalBIT AöR	Kommunaler Betrieb für Informationstechnik (AöR)
SGB	Sozialgesetzbuch
StMI	Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr
StUB	Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach
VOB	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

1 Prüfungsgrundlagen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach Art. 103 Abs. 1 GO obliegt die örtliche Prüfung dem Revisionsausschuss. Das Revisionsamt ist dabei umfassend als Sachverständiger zur Prüfung des Jahresabschlusses heranzuziehen (Art. 103 Abs. 3 Satz 2 GO). Die Prüfung bildet die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und den Beschluss über die Entlastung durch den Stadtrat (Art. 102 Abs. 3 GO).

Der Jahresabschluss 2022 wurde von der Stadtkämmerei in den HFPA in der Sitzung am 19.07.2023 eingebracht. Die Prüfungsunterlagen (Bilanz, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Planvergleiche, Anlagen und Anhänge) hat das Revisionsamt am 03.07.2023 von der Stadtkämmerei erhalten (Art. 102 Abs. 2 GO).

1.2 Prüfungszeitraum

Die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 wurde im folgenden Zeitraum durchgeführt:

Recherche und Berichterstellung:	11. Juli bis 14. Dezember 2023 (mit Unterbrechungen)
Redaktionelle Arbeit:	15. Dezember 2023 bis 10. Januar 2024

1.3 Prüfungskollegium

Das Prüfungskollegium bestand aus folgenden Personen des Revisionsamtes:

- Thorsten Liebetruh, Diplom-Jurist Univ. und Diplom-Verwaltungswirt (FH), Amtsleitung
- Christine Güthlein, Diplom-Betriebswirtin (FH) und Diplom-Verwaltungswirtin, Betriebswirtschaftliche Prüfung
- Barbara Stingl-Kolb, Diplom-Betriebswirtin (FH) und Bankkauffrau (IHK), Betriebswirtschaftliche Prüfung

Die Prüfung erfolgte bei Frau Güthlein und Frau Stingl-Kolb in Teilzeit (Volumen 75 % und 50 % einer Vollzeitstelle), bei Herrn Liebetruh parallel mit weiteren Aufgaben.

1.4 Prüfungsabschluss

Der Entwurf des Prüfungsberichts wurde 06.02.2024 in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr zwischen Stadtkämmerei und Revisionsamt besprochen.

Stadtkämmerei: Fr. Bräuer, Fr. Kraus

Revisionsamt: Hr. Liebetruth, Fr. Güthlein, Fr. Stingl-Kolb

1.5 Inhalt der Jahresabschlussprüfung

Die örtliche Prüfung erstreckt sich nach Art. 106 Abs. 1 GO auf die Einhaltung der für die Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze, insbesondere darauf, ob

- die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan eingehalten worden sind,
- die Einzahlungen und Auszahlungen sowie Erträge und Aufwendungen begründet und belegt sind und
- der Jahresabschluss ordnungsgemäß aufgestellt wurde.

1.6 Rechtliche Grundlagen

Rechtliche Grundlagen der Prüfung sind insbesondere

- Bayerische Gemeindeordnung (GO)
- Kommunalhaushaltsverordnung Doppik (KommHV-Doppik)
- Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern (BewertR)
- Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) und Handelsgesetzbuch (HGB)
- Satzungen, Verordnungen, Verwaltungs- und Zweckvereinbarungen, Dienstanweisungen und weitere interne Regelungen

1.7 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der städtische Jahresabschluss 2022 (§ 80 Abs. 1 KommHV-Doppik). Als Prüfungsunterlagen wurden insbesondere herangezogen:

Druckwerk „Jahresabschluss der Stadt Erlangen 2022“ der Stadtkämmerei vom 26.06.2023 mit Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen und Planvergleiche, Anhang und Rechenschaftsbericht,

Haushaltssatzung, Haushaltsplan, Stellenplan der Stadt Erlangen sowie Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe,

Kassenanordnungen und zahlungsbegründende Unterlagen, v. a. in elektronischer Form,

das städtische doppelte Finanzverfahren nsk der Firma Axians Infoma GmbH,

Daten aus den ämterspezifischen DV-Fachanwendungen sowie Akten, Dateien und sonstige Unterlagen der Stadtkämmerei und anderer Fachbereiche.

1.8 Prüfungsverfahren und Verantwortlichkeiten

Der Prüfung lag der risikoorientierte Prüfungsansatz zugrunde. Die Prüfung wurde so konzipiert, dass die abschließende Prüfungsaussage mit einer hinreichenden Sicherheit vorgenommen werden konnte. Aufgrund der jeder Abschlussprüfung innewohnenden begrenzten Erkenntnis- und Feststellungsmöglichkeiten besteht auch bei ordnungsgemäßer Planung und Durchführung ein unvermeidbares Risiko, dass bei der Abschlussprüfung falsche Aussagen nicht entdeckt werden.

Der risikoorientierte Prüfungsansatz beinhaltet immer auch, dass in der zur Verfügung stehenden (knappen) Zeit und mit den (ebenfalls begrenzten) personellen Ressourcen die Prüfungsgegenstände näher betrachtet werden, die ein größeres Volumen umfassen oder die systemische Risiken beinhalten könnten. Dies bedeutet, dass bei Weitem nicht zu allen Sachverhalten und Bilanzpositionen tiefergehende Prüfungshandlungen vorgenommen werden konnten.

Der Prüfung lag zudem eine mehrjährige Sichtweise auf die Jahresabschlüsse zugrunde. Themen, die in einer Jahresabschlussprüfung nicht tiefergehend betrachtet werden konnten, stellen in einem der Folgejahre möglicherweise einen Prüfungsschwerpunkt dar.

Das Ausbleiben von Prüfungsfeststellungen bedeutet daher nicht zwangsläufig, dass bescheinigt werden kann, dass ein bestimmter Bereich des Jahresabschlusses vollständig den gesetzlichen Bestimmungen genügt. Es bedeutet vielmehr, dass dem Revisionsamt zum Zeitpunkt der Abfassung des Prüfungsberichts keine Anhaltspunkte für ein erhebliches Abweichen von den bilanzrechtlichen Vorschriften bekannt waren.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verantwortung für die Aufstellung eines den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden Jahresabschlusses bei den gesetzlichen Vertretern der Stadt Erlangen bzw. bei den nach Geschäftsverteilungsplan zuständigen Dienststellen liegt.

Während das Revisionsamt für eine ordnungsgemäße Durchführung der Prüfung verantwortlich ist, liegt die Verantwortung für die Aufstellung eines ordnungsgemäßen Jahresabschlusses bei Finanzreferat und Stadtkämmerei.

1.9 Anmerkungen zur Bedeutung von Textziffern (TZ) und Hinweisen

Sofern die Prüfungshandlungen hinsichtlich einzelner Bilanzpositionen und Prüfungsfelder zu Prüfungsfeststellungen geführt haben, so sind diese im vorliegenden Bericht entweder als Textziffern oder als Hinweise dargestellt.

Bei Textziffern handelt es sich um Feststellungen, die aus Sicht des Revisionsamtes hohe Relevanz haben, von grundsätzlicher Bedeutung sind oder ein Auseinanderfallen von den vorgefundenen Handlungsweisen zu den bilanzrechtlichen Vorschriften erkennen lassen.

Hinweise sind so zu verstehen, dass Verbesserungsmöglichkeiten für künftige Jahresabschlüsse aufgezeigt werden.

Feststellungen von geringerer Bedeutung können den geprüften Dienststellen zudem mündlich oder durch schriftliche Prüfungsvermerke bzw. per Mail zur Kenntnis gegeben werden (Ziffer 6.3 Revisionsordnung der Stadt Erlangen).

Am Ende dieses Prüfungsberichts sind Textziffern und Hinweise aus vorherigen Jahresabschlussprüfungen zusammengefasst. Sie sind in diesem Jahresabschluss noch nicht umgesetzt worden. Teilweise wurde die Umsetzung von der Stadtkämmerei zugesagt und die Themen befindet sich aktuell im Bearbeitungsprozess, teilweise sind diese im Klärungsprozess.

1.10 Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Der Bericht des Revisionsamtes vom 09.02.2023 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2021 der Stadt Erlangen wurde in der Sitzung des Revisionsausschusses am 15.03.2023 behandelt. Das Rechnungsergebnis hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 27.04.2023 festgestellt und gleichzeitig Entlastung gemäß Art. 102 Abs. 3 GO erteilt.

1.11 Zusammensetzung und Sitzungen des Revisionsausschusses

Der Revisionsausschuss bestand im Jahr 2022 aus sechs Mitgliedern.

Ihm gehören zwei Mitglieder der CSU und je ein Mitglied der SPD, der Grünen Liste (Vorsitz), der ÖDP und der Ausschussgemeinschaft FDP/FWG an.

Im Jahr 2022 fanden drei Sitzungen statt (15.03., 21.07. und 09.11.). Abschließend behandelt wurden die unter Ziffer 9 aufgeführten Prüfungsberichte über durchgeführte Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Fachbereichen der Verwaltung. Diese Prüfungsberichte sind als Ergänzung dieses Berichts über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses anzusehen.

2 Haushaltssatzung

2.1 Formelles Zustandekommen

Der Stadtrat hat am 13.01.2022 die Haushaltssatzung 2022 beschlossen. Die Vorgabe des Art. 65 Abs. 2 GO, wonach diese spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen ist (somit bis 30.11.2021), wurde nicht eingehalten. Es wird empfohlen, künftig eine Beschlussfassung bis 30.11. des Vorjahres herbeizuführen oder alternativ über die Möglichkeit von Haushaltssatzungen für zwei Haushaltsjahre (Doppelhaushalte) nachzudenken.

Die Stadtkämmerei begründet die verspätete Beschlussfassung mit zuverlässigeren Planungsgrößen, die im neuen Jahr gegeben wären. Sofern auch künftig eine Beschlussfassung bis zum 30.11. nicht angestrebt und die Rechtslage für nicht sinnvoll gehalten wird, wäre eine Initiative zur Gesetzesänderung über den Bayerischen Städtetag anzuraten. Gesetzlich möglich sind zudem Doppelhaushalte, meist verbunden mit einer Nachtragshaushaltssatzung für das zweite Haushaltsjahr.

Bei einer verspäteten Beschlussfassung besteht eine haushaltslose Zeit, in der die Vorschriften über die vorläufige Haushaltsführung nach Art. 69 GO zu beachten sind. Hierdurch ergeben sich vom 01.01. bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung in der täglichen Arbeit Probleme (neue Investitionen dürfen nicht begonnen, neu geschaffene Stellen dürfen nicht besetzt und Zuschüsse dürfen in diesem Zeitraum nicht umfassend ausbezahlt werden). Bei Doppelhaushalten würde zu Beginn des zweiten Haushaltsjahres keine haushaltslose Zeit mehr bestehen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte mit Schreiben der Regierung von Mittelfranken vom 31.03.2022.

Gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 1 GO ist eine Haushaltssatzung mit genehmigungspflichtigen Bestandteilen sogleich nach Genehmigung amtlich bekanntzumachen. Ferner ist in Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO festgelegt, dass gleichzeitig die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich zu machen ist. Darauf ist in der amtlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung hinzuweisen.

Die Haushaltssatzung wurde im Amtsblatt Nr. 8/2022 der Stadt Erlangen vom 21.04.2022 ordnungsgemäß bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung erfüllt die inhaltlichen Vorgaben des Art. 63 GO. Der Haushaltsplan entspricht § 1 KommHV-Doppik und enthält grundsätzlich die darin festgelegten Bestandteile und Anlagen.

2.2 Inhaltliche Bestandteile

Der Finanzrahmen für die städtische Haushaltswirtschaft war durch die Haushaltssatzung 2022 wie folgt festgesetzt:

1.	im Ergebnishaushalt dem Gesamtbetrag der Erträge von dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von und dem Saldo (Jahresergebnis) von	496.919.500,00 € 495.488.300,00 € 1.431.200,00 €
2.	im Finanzhaushalt	
a)	aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	486.294.500,00 € 468.730.100,00 € 17.564.400,00 €
b)	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	29.835.700,00 € 71.021.200,00 € - 41.185.500,00 €
c)	aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und dem Saldo von	3.128.000,00 € 3.128.000,00 € 0,00 €
d)	und dem Saldo des Finanzhaushalts von	- 23.621.100,00 €

Die Haushaltssatzung 2022 enthält darüber hinaus folgende Festsetzungen:

Steuerhebesätze	
Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	425 v. H.
Gewerbsteuer	440 v. H.
Gesamtbetrag der Kreditermächtigungen (ohne Umschuldungen)	2.628.000,00 €
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	47.532.000,00 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	96.000.000,00 €

Im Haushaltsjahr 2022 haben sich keine Veränderungen bei den Hebesätzen ergeben.

3 Bilanz

Die Vermögens- und Kapitalstruktur stellt sich wie folgt dar:

	31.12.2021		31.12.2022	
	T€	%	T€	%
AKTIVSEITE				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	55.033	4,3	62.352	4,7
Sachanlagen	756.350	59,3	788.887	60,0
Finanzanlagen	274.003	21,5	274.352	20,9
Summe Anlagevermögen	1.085.386	85,1	1.125.591	85,6
Umlaufvermögen				
Vorräte	8.697	0,7	8.588	0,6
Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	38.703	3,0	48.540	3,7
Liquide Mittel	132.003	10,4	123.555	9,4
Summe Umlaufvermögen	179.403	14,1	180.683	13,7
Aktive Rechnungsabgrenzung	6.534	0,5	5.805	0,4
Treuhandvermögen	3.597	0,3	3.621	0,3
Summe Aktiva	1.274.920	100	1.315.701	100
PASSIVSEITE				
Eigenkapital	549.025	43,1	574.169	43,6
Sonderposten	220.187	17,3	226.107	17,2
Rückstellungen	328.237	25,7	329.972	25,1
Verbindlichkeiten	163.928	12,8	172.359	13,1
Passive Rechnungsabgrenzung	9.946	0,8	9.472	0,7
Treuhandkapital	3.597	0,3	3.621	0,3
Summe Passiva	1.274.920	100	1.315.701	100

Die **Bilanzsumme** hat sich mit rd. 1,32 Mrd. € gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 40,78 Mio. € (rd. 3,2 %) erhöht.

Die Vermögensrechnung wird auf der **Aktivseite** vor allem durch das **Anlagevermögen** bestimmt, das zum Bilanzstichtag mit rd. 1,13 Mrd. € rd. 85,6 % (Vorjahr: rd. 85,1 %) der Bilanzsumme umfasst. Im Vergleich zum Vorjahreswert hat sich das Anlagevermögen im Anteil um rd. 0,5 Prozentpunkte und im Wert um rd. 40,21 Mio. € verbessert.

Im Umlaufvermögen haben sich die **liquiden Mittel** im Anteil und Umfang im Verhältnis zum Vorjahreswert reduziert. Mit rd. 123,56 Mio. € (Vorjahr: rd. 132,00 Mio. €) hat sich der Bestand im Wert um rd. 8,45 Mio. € und im Anteil um rd. 1,0 Prozentpunkte reduziert.

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich um rd. 9,84 Mio. € auf rd. 48,54 Mio. € erhöht, was im Anteil einer Mehrung um rd. 0,7 Prozentpunkte entspricht.

Mit rd. 5,81 Mio. € hat sich die Position **Aktive Rechnungsabgrenzung** im Vergleich zum Vorjahreswert (rd. 6,53 Mio. €) reduziert. Entsprechend ist der Anteil im Vorjahresvergleich um rd. 0,1 Prozentpunkte gesunken.

Das **Treuhandvermögen** bleibt mit rd. 3,62 Mio. € im Umfang und im Anteil (rd. 0,3 %) im Vorjahresvergleich nahezu konstant.

Die **Passivseite** wird im Wesentlichen von den Beständen Sonderposten, Rückstellungen, langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten und dem Eigenkapital bestimmt.

Die **Sonderposten** aus Zuwendungen, Beiträgen und sonstigen Mitteln von Dritten haben mit einem Wert von rd. 226,11 Mio. € im Vergleich zum Vorjahresbestand (rd. 220,19 Mio. €) im Umfang um rd. 5,92 Mio. € zugenommen. Der Anteil ist dabei mit rd. 17,2 % nahezu unverändert.

Die **Rückstellungen** haben sich im Vergleich zur Vorjahreswert um rd. 1,74 Mio. € auf rd. 329,97 Mio. € zum Bilanzstichtag erhöht. Gleichzeitig hat sich der Anteil im Vorjahresvergleich um rd. 0,6 Prozentpunkte reduziert.

Die **Verbindlichkeiten** haben sich im Vorjahresvergleich zum Bilanzstichtag um rd. 8,43 Mio. € auf rd. 172,36 Mio. € deutlich erhöht. Im Anteil bedeutet dies einen Anstieg um rd. 0,3 Prozentpunkte. Dabei umfassen die Kredite aus langfristigen Verbindlichkeiten für Investitionen rd. 83,08 Mio. € (Vorjahr: rd. 92,24 Mio. €). Dies entspricht einer Reduzierung der langfristigen Kreditverbindlichkeiten um rd. 9,9 %.

Das **Eigenkapital** hat sich im Vorjahresvergleich im Umfang um rd. 25,14 Mio. € auf rd. 574,17 Mio. € erhöht. Die Eigenkapitalquote liegt bei rd. 43,6 %. Die Verbesserung um rd. 0,5 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich entspricht dem Jahresergebnis 2022.

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in € ¹	Stand 31.12.2022 in €
Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	104.117	143.969
Geleistete Zuwendungen für Investitionen	37.176.637	38.451.053
Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	17.752.010	23.757.317
Immaterielle Vermögensgegenstände	55.032.764	62.352.339

An Dritte **geleistete Zuwendungen für Investitionen** und Investitionsfördermaßnahmen sind grundsätzlich lt. § 85 Ziffer 2.1.1 KommHV-Doppik als Immaterielle Vermögensgegenstände zu aktivieren. Für die Aktivierungsfähigkeit von Zuwendungen an Dritte für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist neben der Angabe der Zweckbestimmung, der Angabe des Betrages sowie einer ausdrücklichen Rückforderung des Zuschusses bei nicht zweckgerechter Verwendung, die Angabe einer Bindungsfrist ein zwingender Bestandteil des Zuwendungsbescheides. Dabei liegen die Bindungsfristen grundsätzlich entsprechend den allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Erlangen in der Neufassung vom 01.04.2015 für unbewegliches, abnutzbares Vermögen bei 25 Jahren und für bewegliches, abnutzbares Vermögen bei 10 Jahren.

Die Bilanzposition **Immaterielle Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 7,32 Mio. € (rd. 13,3 %) auf rd. 62,35 Mio. € erhöht.

Anfangsbestand 01.01.2022	55.032.764 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchung	9.510.200 €
Abschreibung 2022	- 2.188.932 €
Abgänge und Umbuchungen	- 10.400 €
Zuschreibung auf Abgänge ²	8.707 €
Schlussbestand 31.12.2022	62.352.339 €

¹ Zur besseren Darstellung werden im Prüfungsbericht gerundete Zahlen angegeben. Hierdurch können sich in den dargestellten Tabellen sowie im Text geringfügige Rundungsdifferenzen ergeben.

² Der Ausweis von Abgängen erfolgt brutto, entsprechende Abschreibungen bzw. Gutschriften werden daher bei Abgang zugeschrieben.

Der Bestand der **Konzessionen, DV-Lizenzen und sonstigen Rechte** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zu- und Abgängen deutlich um rd. 38,3 % erhöht. Die Erhöhung ist zurückzuführen auf einmalige Herstellungsaufwendungen von rd. 53 T€ für eine Filmproduktion mit Rechteüberlassung.

Der Bestand der **Geleisteten Zuwendungen für Investitionen** mit rd. 38,45 Mio. € weist im Saldo aus Zugängen von geleisteten Zuwendungen sowie Auflösungen einen Mehrbestand von rd. 1,27 Mio. € aus.

Die Zugänge umfassen u. a. aktivierte Baukostenzuschüsse für die Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen, Zuwendungen an die Stadtwerke Erlangen für Investitionen in die WLAN-Anbindung diverser Schulen, investive Zuwendungen an Sportvereine sowie Zuwendungen an private Personen für energiesparende Maßnahmen wie Photovoltaikanlagen oder die Beschaffung von Lastenrädern. Zuwendungen von Dritten, insbesondere in Form von Zuschüssen durch das Land, wurden entsprechend als Sonderposten, korrespondierend zu den Anlagen, passiviert.

Die Bindungsfrist für die Investitionskostenumlage an den Zweckverband Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen Ost wurde, wie vom Revisionsamt vorgeschlagen, rückwirkend zum 01.01.2022 von ursprünglich 10 Jahren auf 25 Jahre geändert.

Der Bestand **Anzahlungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen und Abgängen aus Umbuchungen um rd. 6,00 Mio. € auf rd. 23,76 Mio. € erhöht. Dies entspricht im Vorjahresvergleich einer deutlichen Erhöhung um rd. 33,8 %. Der Bestand von rd. 23,76 Mio. € lässt sich im Wesentlichen differenzieren auf geleistete Anzahlungen in Form von Baukostenzuschüssen an diverse freie Träger für den Bau von Kinderbetreuungsplätzen sowie die bislang geleisteten Investitionsumlagen für Planungsleistungen mit rd. 14,79 Mio. € an den Zweckverband StUB.

Im Berichtsjahr wird der ungedeckte investive Finanzbedarf durch den Zweckverband StUB insgesamt mit rd. 7,17 Mio. € festgesetzt. Der Anteil der Stadt Erlangen am ungedeckten investiven Finanzbedarf beträgt, entsprechend § 17 der Verbandssatzung, 62,74 % und damit im Berichtsjahr rd. 4,50 Mio. €. Der Zweckverband weist in seiner Bilanz zum 31.12.2022 erhaltene und noch nicht verbrauchte Anzahlungen aus investiven Umlagen mit rd. 12,25 Mio. € aus. Damit gab es im Berichtsjahr keinen ungedeckten investiven Finanzbedarf. Das Revisionsamt hält daher an Hinweis 1 aus der Jahresabschlussprüfung 2020 nach wie vor fest. Siehe Übersicht zur Ziffer 1.9 am Ende dieses Berichts.

3.2 Sachanlagen

Das in Sachanlagen längerfristig gebundene Anlagevermögen weist zum Bilanzstichtag einen Wert von rd. 788,89 Mio. € aus (Vorjahr: rd. 756,35 Mio. €) und bestimmt mit einem, im Vorjahresvergleich um 0,7 % gestiegenem Anteil von rd. 60,0 % die Vermögensstruktur der Aktivseite.

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.017.905	102.004.481
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	335.641.479	330.340.014
Infrastrukturvermögen	180.347.098	183.209.248
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.351.717	2.302.656
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	8.174.206	8.170.083
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.124.090	5.017.364
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.003.519	22.954.526
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.689.916	134.888.506
Sachanlagen	756.349.930	788.886.878

Im Vorjahresvergleich hat sich das Sachanlagevermögen im Saldo um rd. 32,54 Mio. € (rd. 4,3 %) erhöht. Die Erhöhung verteilt sich schwerpunktmäßig mit rd. 2,86 Mio. € auf das Infrastrukturvermögen sowie mit rd. 33,20 Mio. € auf Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau. Der Bestand der bebauten Grundstücke hat sich im Vorjahresvergleich um rd. 5,30 Mio. € reduziert.

Anfangsbestand 01.01.2022	756.349.930 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	50.393.476 €
Abschreibung 2022	- 17.331.599 €
Abgänge durch Umbuchungen	0 €
Abgänge	- 2.105.306 €
Zuschreibung auf Abgänge	1.580.378 €
Schlussbestand 31.12.2022	788.886.878 €

3.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in Euro	Stand 31.12.2022 in Euro
Grund und Boden von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken	92.843.480	92.742.192
Aufwuchs und Aufbauten auf unbebauten Grundstücken	9.174.425	9.262.289
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	102.017.905	102.004.481

Die Bilanzposition **unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte** ist mit rd. 102,00 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Anfangsbestand 01.01.2022	102.017.905 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	546.844 €
Abschreibung 2022	- 532.768 €
Abgänge	- 47.367 €
Zuschreibung auf Abgänge	19.867 €
Schlussbestand 31.12.2022	102.004.481 €

Der Bestand des **Grund und Bodens von unbebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an unbebauten Grundstücken** sank leicht um rd. 0,10 Mio. € oder rd. 0,1 %. Die Bestandsminderungen resultieren überwiegend aus Umbuchungen infolge von Nutzungsänderungen.

Der **Aufwuchs und die Aufbauten** haben sich im Vergleich zum Vorjahresbestand leicht um rd.

88 T€ oder rd. 1,0 % erhöht. Die Vermögenszugänge liegen in 2022 über dem Substanzverlust aus planmäßigen und außerplanmäßigen Abschreibungen sowie Abgängen. Die Bestandsmehrung ist hauptsächlich auf die nachträglichen Aktivierungen der Teilsanierung der Freizeitanlage in der Willi-Grasser-Straße zurückzuführen.

Hinweis 1 Die Überprüfung des Festwertes für Aufwuchs auf Forstflächen wird von Zeit zu Zeit empfohlen.

Die Bäume und Waldpflanzen auf Forstflächen werden durch die Bildung eines Festwertes gemäß § 70 Abs. 2 KommHV-Doppik angesetzt. Die Höhe des Festwerts ist in der Regel alle drei Jahre durch eine körperliche Bestandsaufnahme zu überprüfen, um Veränderungen und daraus resultierende Anpassungen feststellen zu können. Die letzte Anpassung des Festwertes erfolgte zum 31.12.2017. Aus Gründen der Praktikabilität und da es sich um unbewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens handelt, wird beim Aufwuchs die Überprüfung spätestens an jedem 5. Bilanzstichtag empfohlen. Laut Stadtkämmerei ist die Überprüfung des Festwertes im Haushaltsjahr 2024 vorgesehen.

3.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in Euro	Stand 31.12.2022 in Euro
Grund und Boden von bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten	60.803.494	61.162.789
Gebäude, Aufbauten u. Betriebsvorrichtungen von bebauten Grdst.	274.837.985	269.177.225
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	335.641.479	330.340.014

Der Bestand der **Bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 5,30 Mio. € auf rd. 330,34 Mio. € reduziert, was ausschließlich durch die Position Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen bedingt ist.

Anfangsbestand 01.01.2022	335.641.479 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	2.132.514 €
Abschreibung 2022	- 7.406.333 €
Abgänge und Umbuchungen	- 81.387 €
Zuschreibung auf Abgänge	53.741 €
Schlussbestand 31.12.2022	330.340.014 €

Der Bilanzwert des **Grund und Bodens von bebauten Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten an bebauten Grundstücken** erhöhte sich leicht um rd. 0,36 Mio. €.

Die Bestandveränderungen resultieren hauptsächlich aus der geänderten Aufteilung des Gesamtkaufpreises auf die Grundstücke und Gebäude für das im Vorjahr gekaufte Anwesen in der Hauptstraße 65 und 67 und Westlichen Stadtmauer Straße 58 (ehem. Greiner-Immobilie). Die Änderungen erfolgten aufgrund der Empfehlung des Revisionsamtes aus der Jahresabschlussprüfung 2021. Auch die Übernahme der im beauftragten Wertgutachten festgestellten Restnutzungsdauern der jeweiligen Objekte und die entsprechenden Korrekturen der Abschreibungsbeiträge ist erfolgt. Für die bebauten Grundstücke wurde ein Erbbaurechtsvertrag zum 09.05.2022 abgeschlossen. Zur bilanziellen Beurteilung ließ sich die Stadtkämmerei extern beraten. Laut der Beratung behält die Stadt das wirtschaftliche Eigentum an den Gebäuden auch während der Dauer des zehnjährigen Erbbaurechts. Der Ertrag für die Nutzungsüberlassung gleicht die Aufwendungen aus diesem schwebenden Geschäft nicht aus und ein Verpflichtungsüberschuss entsteht. In der Folge, dass eine außerplanmäßige Abschreibung i. H. v. rd. 1,45 Mio. € erfolgswirksam verbucht wurde. Bestand ein Ungleichgewicht zwischen vereinbarter Leistung und Gegenleistung wurde bisher eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Unseres Erachtens ist auch die außerplanmäßige Abschreibung bei der bloßen Minderung der Rentabilität nicht gegeben. Inwieweit eine Änderung von Beschlüssen, Verträgen usw. mit dem Betreiberverein Makerspace+ notwendig ist, sollte ebenfalls berücksichtigt werden, da ursprünglich davon ausgegangen wurde, dass das wirtschaftliche Eigentum an den Gebäuden auf den Erbbauberechtigten übergeht. Eine Abstimmung zwischen dem Kulturamt und der Stadtkämmerei wurde in die Wege geleitet.

Der Bestand der **Gebäude, Aufbauten und Betriebsvorrichtungen von bebauten Grundstücken** hat sich im Berichtszeitraum um rd. 5,66 Mio. € auf rd. 269,18 Mio. € reduziert.

Damit liegt im Berichtsjahr die Bestandsmehrung durch Aktivierungen und Umbuchungen deutlich unter dem Substanzverlust aus planmäßigen/außerplanmäßigen Abschreibungen sowie Abgängen mit insgesamt rd. 7,43 Mio. €. Im Vergleich zu vorausgehenden Jahren wurden in 2022 nur wenige, kleinere Baumaßnahmen fertiggestellt und aktiviert. Dagegen stehen im Berichtsjahr deutliche Bestandsmehrungen von rd. 34,65 Mio. € bei der Position Anlagen im Bau Hochbau. (Nähere Ausführungen unter Ziffer 3.2.8). Damit ist der Substanzverlust am Gebäudebestand im Berichtsjahr rechnerisch mehr als kompensiert. Im Zusammenhang mit der Aktivierung von Eigenleistungen wird auf die grundsätzlichen Ausführungen unter Ziffer 4.1.9 verwiesen.

Entsprechend den Anmerkungen im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2021 zur Sanierung der Kindertagesstätte am Buckenhofer Weg wurden die aktivierten Herstellungsaufwendungen aus der Anmietung von Containern zur Interimsunterbringung mit einem Restbuchwert von rd. 0,74 Mio. € zum 31.12.2021 ergebnisneutral als Erhaltungsaufwand korrigiert und über die anteilige Restlaufzeit von 45 Monaten abgegrenzt.

3.2.3 Infrastrukturvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	92.972.748	93.301.618
Aufbauten und Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens	87.374.351	89.907.630
Infrastrukturvermögen	180.347.098	183.209.248

Die Bilanzposition **Infrastrukturvermögen** erhöhte sich im Berichtszeitraum um insgesamt rd. 2,86 Mio. € oder rd. 1,6 %.

Anfangsbestand 01.01.2022	180.347.098 €
Zugänge Aktivierungen und Umbuchungen	8.738.625 €
Abschreibung 2022	- 5.543.991 €
Abgänge	- 1.440.505 €
Zuschreibung auf Abgänge	1.108.021 €
Schlussbestand 31.12.2022	183.209.248 €

Der Posten **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** umfasst Grundstücke von Straßen, Wegen, Plätzen, Brücken, Tunneln und Stützbauwerken sowie das Bergkirchweihgelände und die Friedhofsgrundstücke. Der Anteil am Infrastrukturvermögen beträgt rd. 50,9 % (Vorjahr: rd. 51,6 %) und hat sich im Berichtszeitraum um rd. 0,33 Mio. € (rd. 0,4 %) erhöht. Der Anstieg beim Grund und Boden resultiert überwiegend aus der Zuordnung von vorhandenen Grundstücken zum Infrastrukturvermögen aufgrund von Nutzungsänderungen.

Der Bestand **Aufbauten und Betriebsvorrichtungen des Infrastrukturvermögens** hat sich um rd. 2,53 Mio. € oder rd. 2,9 % erhöht. Die Vermögenszugänge liegen über dem Werteverzehr aus den Abschreibungen. Ausführungen zu den fertiggestellten und aktivierten Maßnahmen finden sich unter D. Ziffer 1.2.3, Seite 14 im Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Stadtkämmerei. Eine grundlegende Prüfung fand seit der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen nicht statt, lediglich bei den Aktivierungen im Bereich der Straßennetze erfolgt seit den letzten Jahren eine Zufallsstichprobe.

Hinweis 2 Außerplanmäßige Abschreibungen bzw. die Änderung der Nutzungsdauer sind im Wertansatz zu berücksichtigen.

Sofern bei Infrastrukturvermögen außerplanmäßige Abschreibungen im Sinne des § 79 Abs. 3 KommHV-Doppik (dauernde Wertminderungen) vorzunehmen sind, sind diese wertmindernd zu berücksichtigen. Auch kann sich bei voraussichtlich dauernden Wertminderungen die Nutzungsdauer des zu bewerteten Gegenstandes verändern (siehe hierzu § 79 Abs. 1 KommHV-Doppik). In Anbetracht dessen, dass die Bilanz ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage vermitteln soll, wird empfohlen, im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten dauernde Wertminderungen aufgrund von Baumängeln oder Bauschäden durch vernachlässigte Instandhaltung bei der Wertermittlung des gesamten Vermögens zu berücksichtigen.

Das Parkhaus Innenstadt am Großparkplatz wird auf Grund des baulichen schlechten Zustands seit 2011 einer jährlichen Bauwerksprüfungen unterzogen. Die Freidecks Nr. 5 und 6 wurden im Frühjahr 2021 gesperrt (MzK 66/045/2021 v. 09.03.2021). Das komplette Parkdeck 4 und weitere Teile des Parkdecks 3 wurden im Dezember 2022 und ab dem 01.05.2023 das gesamte Parkhaus geschlossen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2012 wurde in der TZ 2 bereits auf die Verpflichtung außerplanmäßige Abschreibungen vorzunehmen, wenn eine voraussichtlich dauernde Wertminderung vorliegt, hingewiesen. Beim Parkhaus Innenstadt (A9067585) ist aufgrund dauerhafter Wertminderung außerplanmäßig abzuschreiben. Hierbei hat die Auflösung des Sonderpostens im gleichen Verhältnis zu erfolgen. Laut Mitteilung der Stadtkämmerei wird die außerplanmäßige Abschreibung für das Parkhaus voraussichtlich im Jahresabschluss 2023 berücksichtigt und eine entsprechende Abfrage bei den Fachämtern ist künftig im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten vorgesehen.

3.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Bauten auf fremdem Grund und Boden	2.351.717	2.302.656

Die Position **Bauten auf fremdem Grund und Boden** hat sich im Vorjahresvergleich im Saldo aus Zugängen und der planmäßigen jährlichen Abschreibung um rd. 2,1 % reduziert.

Anfangsbestand 01.01.2022	2.351.717 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchung	21.908 €
Abgänge	0 €
Abschreibung 2022	- 70.970 €
Schlussbestand 31.12.2022	2.302.656 €

Der Vermögenszugang mit rd. 22 T€ umfasst Investitionen in eine Fahrradabstellanlage am Hauptbahnhof Erlangen.

3.2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Kunstgegenstände	5.399.915	5.426.215
Sonstige Sammlungen	1.770.861	1.803.333
Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	1.003.430	940.535
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	8.174.206	8.170.083

Der Bestand der **Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler** ist mit rd. 8,17 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

Anfangsbestand 01.01.2022	8.174.206 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchung	69.392 €
Abgänge	0 €
Abschreibung 2022	- 73.515 €
Schlussbestand 31.12.2022	8.170.083 €

Dabei sind die **Zugänge** in 2022 mit rd. 69 T€ im Bereich Kunstgegenstände und werthaltige Sammlungen überwiegend durch Schenkungen von Dritten bedingt. Im Rahmen der Übernahme von Schenkungen wurden diverse Kunstgegenstände des Künstlers Herbert Martius mit insgesamt rd. 26 T€ sowie Werke der Erlanger Künstlerin Lotte Funke mit 22 T€ nacherfasst. Für beide Schenkungen wurden entsprechende Sonderposten gebildet.

Im Bestand der Bodendenkmäler wurden die Sanierungsaufwendungen für das Ensemble Brück-Komotau mit rd. 11 T€ aktiviert. Die Jahresabschreibung i. H. v. rd. 74 T€ bezieht sich auf die Bestände der Bau- und Bodendenkmäler.

3.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Maschinen	476.198	472.298
Technische Anlagen	1.645.829	1.832.909
Fahrzeuge	3.002.063	2.712.157
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.124.090	5.017.364

Der Bestand **Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge** hat sich mit einem Wert von rd. 5,02 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr leicht um rd. 2,1 % reduziert, was insbesondere durch die Bestandsminderung von rd. 9,7 % bei Fahrzeugen bedingt ist.

Anfangsbestand 01.01.2022	5.124.090 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchungen	989.068 €
Abschreibung 2022	- 1.094.871 €
Abgänge und Umbuchungen	- 176.404 €
Zuschreibung auf Abgänge	175.482 €
Schlussbestand 31.12.2022	5.017.364 €

Die Zugänge mit rd. 0,99 Mio. € liegen unter dem Wertverzehr aus Abgängen und jährlichen Abschreibungen mit insgesamt rd. 1,10 Mio. €.

Bei den **Abgängen** wurde Anlagevermögen mit Restbuchwerten von rd. 1 T€ als Aufwand ausgebucht. Dabei handelt es sich ausschließlich um ausgesondertes, überwiegend bereits abgeschriebenes Vermögen, das verschrottet bzw. verkauft wurde. Teilweise konnten im Berichtsjahr aus dem Verkauf von ausgesonderten Vermögensgegenständen Buchgewinne in geringem Umfang erzielt werden.

3.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.003.519	22.954.526

Der Bestand der **Betriebs- und Geschäftsausstattung** hat sich zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich im Saldo aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen um rd. 9,3 % erhöht.

Anfangsbestand 01.01.2022	21.003.519 €
Zugänge Aktivierung und Umbuchung	4.688.711 €
Abschreibung 2022	- 2.609.152 €
Abgänge	- 399.538 €
Zuschreibung auf Abgänge	270.986 €
Schlussbestand 31.12.2022	22.954.526 €

Der Bestand von rd. 22,95 Mio. € differenziert sich auf die Bereiche Betriebsausstattung, Geschäftsausstattung und Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände wie folgt:

Betriebsausstattung rd. 4,28 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,38 Mio. €)

Der Bestand Betriebsausstattung hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen um rd. 0,10 Mio. € reduziert.

Geschäftsausstattung rd. 18,67 Mio. € (Vorjahr: rd. 16,61 Mio. €)

Der Bestand der Geschäftsausstattung hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen, Abgängen und Abschreibungen um rd. 2,06 Mio. € erhöht. Die Zugänge im Bereich der Geschäftsausstattung umfassen u. a. Beschaffungen von Büromöblierung für die Verwaltung sowie für die Ausstattung von Klassen- und Fachräumen an Schulen. Daneben wurden im Berichtsjahr weitere Luftreinigungsgeräte für Schulen und Kindertagesstätten gekauft. Hier erfolgt eine anteilige Finanzierung mit rd. 80,0 % aus dem Corona-Pandemie Sonderprogramm zur Förderung von Investitionskosten für technische Maßnahmen zum infektionsschutzgerechten Lüften (FILS-R). Entsprechende Sammelsonderposten je Einrichtung wurden gebildet.

Hinweis 3 Bei unterschiedlichen organisatorischen Zuständigkeiten in der Beschaffung bzw. Herstellung von aktivierungspflichtigem Sachanlagevermögen ist der Beschaffungsvorgang bzgl. der Verantwortlichkeiten so zu gestalten, dass die gesamten aktivierungspflichtigen Aufwendungen zuverlässig an die Stadtkämmerei/Anlagenbuchhaltung gemeldet werden. Bestehende Regelungen zu organisatorischen Verantwortlichkeiten sind von den Fachdienststellen einzuhalten.

Im konkreten Fall wurde die Einzelaktivierung von Luftreinigungsgeräten nicht vollständig bilanziert, da am Beschaffungsvorgang zwei Dienststellen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten beteiligt gewesen sind. Die Beschaffung der Geräte lag in der Zuständigkeit des Jugendamtes und die grundsätzlich als Anschaffungsnebenkosten aktivierungsfähigen Aufwendungen für Montage und Inbetriebnahme der Geräte in der Zuständigkeit des Gebäudemanagements. Die dafür angefallenen Aufwendungen wurden nicht aktiviert, sondern als laufender Bauunterhalt verbucht.

Sammelposten für bewegliche Vermögensgegenstände rd. 12 € (Vorjahr: rd. 12 T€)

Mit Einführung der neuen Wertgrenzen wird das bislang praktizierte Wahlrecht der Sammelpostenbildung für abnutzbare Vermögensgegenstände des Anlagevermögens nach § 79 Abs. 2 KommHV-Doppik seit 2019 nicht mehr angewendet. Der aktuelle Bestand (Bürostühle) wird noch über die Restlaufzeit, letztmalig zum Bilanzstichtag 2023, abgeschrieben. Seit dem 01.01.2019 erfolgt für Beschaffungen mit Überschreiten der Wertgrenze von 800 € netto eine entsprechende Einzelaktivierung der Vermögensgegenstände.

Differenzierte Hinweise finden sich auch im Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Stadtkämmerei unter D. Ziffer 1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie allgemein unter D. 1. Anlagevermögen.

Im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebs Jobcenter (EJC) wurden, in Vorbereitung auf die zum 01.01.2023 an den Eigenbetrieb zu übertragenden Aktiva und Passiva, die entsprechenden Bestände ermittelt und auf separaten Konten für Verrechnung zur Ausgliederung zum Bilanzstichtag bilanziert.

Aus dem Bestand bewegliches Sachanlagevermögen wurden Vermögensgegenstände (Büroausstattung für den EJC) mit Restbuchwerten von insgesamt rd. 0,10 Mio. € umgegliedert.

3.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.846.955	2.268.929
Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen	71.420.244	106.065.656
Anlagen im Bau Tiefbaumaßnahmen	27.538.293	26.069.398
Anlagen im Bau sonstige Baumaßnahmen	884.424	484.523
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	101.689.916	134.888.506

Der Bestand **Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** hat sich im Berichtszeitraum deutlich um insgesamt rd. 33,20 Mio. € auf rd. 134,89 Mio. € erhöht. Dabei ist diese Erhöhung von rd. 32,6 % im Saldo zurückzuführen auf Zugänge i. H. v. rd. 47,69 Mio. € und Abgänge sowie Umbuchungen durch Aktivierungen i. H. v. rd. 14,49 Mio. €.

Damit entfallen rd. 10,3 % der Gesamtbilanzsumme bzw. rd. 17,1 % des Sachanlagevermögens auf geleistete Anzahlungen und insbesondere auf **Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen**.

Im Bereich der Anlagen im Bau Hochbaumaßnahmen hat sich der Bestand im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 34,65 Mio. € erhöht und erreicht mit rd. 106,07 Mio. € einen, seit der Umstellung auf das kaufmännische Rechnungswesen in 2009, historischen Höchststand. Der Bestand umfasst Anzahlungen für umfassende investive Baumaßnahmen wie beispielsweise die Generalsanierung Marie-Therese-Gymnasium, die Generalsanierung Werkstätten Berufsschule, die Sanierung der Sporthalle am Albert-Schweizer-Gymnasium, den Neubau Familienzentrum/Lernstuben Röthelheimpark, die Generalsanierung Frankenhof/Kultur- und Bildungscampus, den Neubau der Vierfach-Sporthalle an der Hartmannstraße und die Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle.

Die Abgänge und Umbuchungen mit rd. 17,28 Mio. € aus dem Bestand Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau umfassen im Berichtsjahr die Fertigstellung und Aktivierung verschiedener kleiner Baumaßnahmen, wie beispielsweise die Umbaumaßnahme Bergwache.

Hinweis 4 Die Maßnahme Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle (IP 573.405) wäre zu aktivieren.

Die Generalsanierung Heinrich-Lades-Halle (IP 573.405) mit rd. 10,33 Mio. € geleisteten Anzahlung aus den Jahren 2015 bis 2020 für die Bauabschnitte 4.1, 4.2 und 4.3 ist, nach Meinung des Revisionsamtes für eine Aktivierung abgeschlossen und fertiggestellt.

Entsprechend den Ausführungen unter 3.2 Zuordnungsvorschriften Anlagevermögen der Stadt Erlangen vom 01.01.2022 ist entscheidend für die Aktivierung eines hergestellten Vermögensgegenstandes der Zeitpunkt der Fertigstellung im Sinn der Gewährleistung der Betriebsbereitschaft. Die Heinrich-Lades-Halle wird seit dem 01.01.2020 wieder durchgängig durch einen Pächter bewirtschaftet. Laut Mitteilung der Stadtkämmerei ist eine Aktivierung im Jahresabschluss 2023 vorgesehen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Stadt Erlangen für die kommenden Jahre große finanzielle Verpflichtungen, insbesondere im Gebäudebestand Hochbau, eingegangen ist, die, während der Bauphase, ausreichende Liquidität erfordern und mit Herstellung und Aktivierung durch höhere Aufwendungen aus Abschreibungen das Gesamtergebnis auf Jahre belasten werden. Zuwendungen durch Dritte in Form von Baukostenzuschüssen entlasten dabei nur mit einer durchschnittlichen Deckung des Anlagevermögens von aktuell rd. 20,0 %. Eine weitere anteilige Entlastung der höheren Abschreibungen sollte sich ergeben durch reduzierte Gebäudewirtschaftungskosten für generalsanierte bzw. neu gebaute Objekte, insbesondere für Aufwendungen aus laufendem Bauunterhalt sowie für Energie.

Der Bestand der **Anlagen im Bau Tiefbauamt** hat sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen für geleistete Anzahlungen mit rd. 5,15 Mio. € und Abgängen durch Aktivierung fertiggestellter Infrastrukturmaßnahmen mit rd. 6,61 Mio. € um rd. 1,47 Mio. € reduziert.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Stadtkämmerei wird unter D. Ziffer 1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau der Bestand der bisher geleisteten Anzahlungen für einzelne Generalsanierungen aus den Bereichen Hochbau und Tiefbau weiter differenziert.

3.3 Finanzanlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Sondervermögen	686.813	686.813
Anteile an verbundenen Unternehmen	232.580.905	233.240.905
Beteiligungen	1.967.597	1.967.597
Ausleihungen	38.737.656	38.413.999
Wertpapiere des Anlagevermögens	30.000	42.500
Finanzanlagen	274.002.971	274.351.814

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten zu bewerten. Bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gelten grundsätzlich die Kapitaleinlagen als Anschaffungskosten. Bei der Ersatzbewertung erfolgt die Bewertung in Höhe des anteiligen Stammkapitals oder des anteiligen gezeichneten Kapitals. Bilanzverluste, die das Kapital vermindern, sind abzusetzen. Ausleihungen sind unter Beachtung der Nrn. 7.2.12.4 und 5 der BewertR mit dem Nominalwert zu bewerten. Sofern die ausgereichten Darlehen unverzinslich oder niedrig verzinslich sind und zum Bilanzstichtag eine Restlaufzeit von mehr als drei Jahren aufweisen, werden diese mit ihrem Barwert angesetzt. Die Genossenschaftsanteile werden mit dem Nominalwert des hingegebenen Kapitals angesetzt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind Anteile, welche die Stadt als dauernde Kapitalanlage hält, ohne dass eine Beteiligungsabsicht gegeben ist. Wertminderungen sind nach den Nrn. 7.2.10.2 und 3 der BewertR zu berücksichtigen.

Der Bestand an **Finanzanlagen** erhöhte sich im Berichtszeitraum leicht um insgesamt rd. 0,35 Mio. € oder rd. 0,1 %.

3.3.1 Sondervermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen	515.705	515.705
Eigenbetrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung	171.108	171.108
Sondervermögen	686.813	686.813

Bei den unter **Sondervermögen** ausgewiesenen Eigenbetrieben ergaben sich keine Änderungen.

3.3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
GEWOBAU GmbH	173.195.513	173.195.513
Erlanger Stadtwerke AG	59.359.392	60.019.392
GGFA AöR	26.000	26.000
Anteile an verbundenen Unternehmen	232.580.905	233.240.905

Die **Anteile an verbundenen Unternehmen** erhöhten sich im Vergleich zum Haushaltsjahr 2021 um rd. 0,66 Mio. € oder rd. 0,3 %. Wie im Vorjahr ist die Erhöhung auf eine Kapitalzuführung zur Stärkung der finanziellen Leistungsfähigkeit und zur Sicherung des sehr guten Ratings an die Erlanger Stadtwerke AG gemäß HFPA-Beschluss vom 19.10.2022 zurückzuführen.

3.3.3 Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
KommunalBIT AöR	1.265.430	1.265.430
Kulturstiftung Erlangen	127.823	127.823
Medical Valley Center GmbH	12.250	12.250
Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	10.000	10.000
Zweckverband zur Wasserversorgung der Eltersdorfer Gruppe	545.606	545.606
Zweckverband Wasserversorgung Fränkischer Wirtschaftsraum	6.478	6.478
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	1	1
Zweckverband Stadt- und Kreissparkasse	1	1
Zweckverband Abfallwirtschaft Erlangen/Erlangen-Höchstadt	1	1
Zweckverband Sondermüll-Entsorgung Mittelfranken	1	1
Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe	1	1
Zweckverband Gemeinschaftsanlagen im Kreis- und Stadtschulzentrum Erlangen-Ost in Spardorf	1	1
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung Nürnberg	1	1
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	1	1
Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg	1	1
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg-Erlangen-Herzogenaurach	1	1
Beteiligungen an Unternehmen und Kapitaleinlagen an Zweckverbänden	1.967.597	1.967.597

Bei den **Beteiligungen** an Unternehmen und bei den **Kapitaleinlagen an Zweckverbänden** ergaben sich im Berichtsjahr keine Änderungen.

3.3.4 Ausleihungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	35.108.688	34.792.553
Ausleihungen an sonstigen inländischen Bereich	4.527.492	4.485.028
Nominalwert Ausleihungen	39.636.180	39.277.581
Abzinsung für niedrig verzinsliche Ausleihungen	- 959.977	- 925.008
Barwert Ausleihungen	38.676.203	38.352.573
Sonstige Ausleihungen	61.453	61.426
Ausleihungen	38.737.656	38.413.999

Der Bilanzwert der **Ausleihungen** reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,32 Mio. € oder rd. 0,8 %.

Die **Ausleihungen an verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen** beinhalten im Wesentlichen den Rückzahlungswert oder Nominalwert unverzinslicher oder niedrig verzinsster Darlehen an die GEWOBAU GmbH i. H. v. rd. 34,29 Mio. € und an die GGFA i. H. v. 0,50 Mio. €.

Die Darlehensnehmer der **sonstigen inländischen Ausleihungen** sind im Wesentlichen die Joseph-Stiftung, die Lebenshilfe Erlangen e. V. und die Besitz- und Immobilienverwaltungs-gesellschaft Innovationszentrum Medizintechnik und Pharma mbH.

Die Forderungsdarlehen sind mit dem Barwert anzusetzen. Die Abzinsung hat sich aufgrund gesunkener Marktzinsen und Restschulden sowie der Verkürzung der Restlaufzeiten um rd. 35 T€ auf nun rd. 0,93 Mio. € reduziert. Die Rückzahlungen aus laufenden Darlehensverträgen betru-gen rd. 0,36 Mio. €.

Unter den **sonstigen Ausleihungen** werden die Genussrechte an der E-Werk Kulturzentrum GmbH i. H. v. 60.000,00 €, der Anteil an der Landesgewerbeanstalt Bayern i. H. v. 876,35 € und die Genossenschaftsanteile an der VR Bank Metropolregion Nürnberg eG i. H. v. 550,00 € aus-gewiesen.

3.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Wertpapiere des Anlagevermögens	30.000	42.500

In der Position werden die Beteiligung an einer Investmentkommanditgesellschaft i. H. v. 30 T€ und der neu hinzugekommene Investmentfonds HGA Berlin i. H. v. rd. 13 T€ ausgewiesen, welche die Drogen- und Suchtberatung der Stadt Erlangen im Dezember 2016 erbte. Ein Geldbetrag mit 656.311,49 € wurde bei den liquiden Mitteln zum 31.12.2022 erfasst.

Das geerbte Vermögen von rd. 1,00 Mio. € ist bisher nicht vollständig in die städtische Bilanz übernommen worden (siehe § 72 KommHV-Doppik). Durch das Testament ist die Stadt rechtlich verpflichtet, das Erbe zweckentsprechend zu verwenden. Bis zur Verwendung ist das Erbe als passiver Rechnungsabgrenzungsposten abzugrenzen. Der Posten beträgt zum Bilanzstichtag 742.707,36 €.

3.4 Umlaufvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Vorräte / Unfertige Leistungen	8.697.005	8.588.163
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.703.395	48.539.689
Liquide Mittel	132.002.992	123.555.387
Umlaufvermögen	179.403.391	180.683.239

Im Laufe des Jahres 2022 stieg das Umlaufvermögen um insgesamt rd. 1,28 Mio. € oder rd. 0,7 % auf nunmehr rd. 180,68 Mio. €. Bei den liquiden Mitteln war eine Minderung von rd. 8,45 Mio. € und bei den Vorräten und unfertigen Leistungen von rd. 0,11 Mio. € zu verzeichnen. Gleichzeitig stiegen die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände um rd. 9,84 Mio. €.

3.4.1 Vorräte

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	266.810	381.900
Waren	141.591	141.671
Unfertige Leistungen	370.658	445.965
Grundstücke als Vorratsvermögen	7.917.946	7.618.628
Vorräte	8.697.005	8.588.163

Vorräte sind körperliche Gegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Sie werden eingearbeitet, verbraucht oder ohne wesentliche Verarbeitung verkauft. Ein Inventar ist zum Schluss eines jeden Geschäftsjahres aufzustellen. Das Vorratsvermögen ist nach Art, Menge und Wert durch Zählen, Messen oder Wiegen vollständig zu erfassen. Die Bestände werden bei der Stadt ab einem Wert von 1.000,00 € erfasst.

Die Vorräte sanken im Berichtszeitraum im Saldo um rd. 0,11 Mio. € oder rd. 1,3 % (Vorjahr: rd. 4,9 %).

Der Bestand bei den Grundstücken, die weiterveräußert werden sollen, hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,30 Mio. € oder rd. 3,8 % (Vorjahr: rd. 6,6 %) verringert. Die Abgänge aus Verkäufen betragen rd. 0,25 Mio. € und aus Nutzungsänderungen rd. 69 T€.

Als **Rohstoffe** wurden die Bestände zum 31.12.2022 an Verkehrszeichen und Baumaterialien für den Straßenbau, Plaketten, Ausweisen und Lebensmittelvorräten der Kantine im Rathaus erfasst. Die Bestände an Heizöl, Flüssiggas, Ölbindemittel, Löschgranulat und Schaumlöschmittel sowie der zentrale Lagerbestand für Büromaterial an Papier und Umschlägen wurden als **Betriebsstoffe** ausgewiesen. Der Bestand hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um rd. 0,12 Mio. € erhöht.

Der **Warenbestand** beinhaltet Familienstambücher, Buchvorräte, Kataloge, Stadtkarten, Benutzerkarten, Schließzylinder und Merchandising-Artikel. Der Bestand ist mit 0,14 Mio. € im Jahresvergleich nahezu unverändert. Die Waren des Museumshops im Kunstpalais wurden aufgrund der Empfehlung des Revisionsamtes im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2021 erstmalig erfasst.

Unter **unfertige Leistungen** wurden die von Mietern erhaltenen, aber noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten ausgewiesen. Daneben werden die Kosten für das Buch „Erlangen in der Weimarer Republik“ des Stadtarchivs und der „Broschüre Chossy“ und des „Bestandskataloges Kunstsammlung Band 2/3“ des Stadtmuseums erfasst. Diese haben sich gegenüber dem Vorjahreswert um rd. 75 T€ erhöht.

3.4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	21.449.321	29.005.505
Privatrechtliche Forderungen	8.039.243	6.686.593
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.214.831	12.847.591
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	38.703.395	48.539.689

Die **Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände** erhöhten sich insgesamt um rd. 9,84 Mio. € oder rd. 25,4 % (Vorjahr: rd. 6,2 %).

Die Forderungsbestände wurden bereits um unbefristete Niederschlagungen und erlassene Forderungen reduziert. Eine Aufstellung der Forderungen, die ab dem 01.01.2009 unbefristet

niedergeschlagen, aber noch nicht verjährt sind, ist als Anlage 7 zum Anhang des Jahresabschlusses 2022 der Stadtkämmerei beigefügt. Die Summe der unbefristeten Niederschlagungen beträgt für den Zeitraum 01.01.2009 bis 31.12.2022 rd. 2,80 Mio. €.

Gemäß § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik ist im Anhang (Anlage 2) zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei eine Forderungsübersicht beigefügt. Diese entspricht in ihrem Aufbau grundsätzlich dem auf Grundlage der Bestimmungen des vom StMI vorgegebenen Muster. Um den korrekten Ausweis der Forderungsarten zu gewährleisten, erfolgte im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen eine Umgliederung durch die Stadtkämmerei (Anlage 8).

<p>Hinweis 5 Auf eine Disparität bei den ausgewiesenen Forderungen gegenüber Sondervermögen und den im Jahresabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten des EB77 wird hingewiesen.</p>
--

Im Jahresabschluss der Stadt werden gegenüber den EB77 rd. 2,88 Mio. € als Forderung ausgewiesen. Der Eigenbetrieb weist in seinem Jahresabschluss Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Erlangen i. H. v. rd. 4,36 Mio. € aus. Dadurch ergibt sich eine Disparität. Die weiteren Recherchen ergaben, dass die Stadt im Haushaltsjahr 2022 dem EB77 einen Sonderzuschuss für Klimaschutzbedingte Mehraufwendungen von 1,60 Mio. € ausbezahlte. Die noch nicht verausgabten Mittel i. H. v. rd. 1,56 Mio. € wurden beim EB77 als sonstige Verbindlichkeit ausgewiesen. Bei der Stadt wurde der Sonderzuschuss auf dem Konto Erstattungen an verbundene Unternehmens ergebniswirksam verbucht. Eine jährliche Abstimmung mit dem EB77 und eine sachgerechte Verbuchung hat zu erfolgen. Laut Auskunft der Stadtkämmerei erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses 2023 eine entsprechende Korrektur.

a) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Gebührenforderungen	835.777	1.158.227
Beitragsforderungen	176.210	176.060
Steuerforderungen	16.028.531	22.385.497
Forderungen aus Transferleistungen	4.415.990	6.881.988
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	3.406.340	2.492.314
Öffentlich-rechtliche Forderungen vor Wertberichtigung	24.862.846	33.094.085
Einzelwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	- 3.290.490	- 3.948.144
Pauschalwertberichtigung auf öffentlich-rechtliche Forderungen	- 123.035	- 140.437
Öffentlich-rechtliche Forderungen nach Wertberichtigung	21.449.321	29.005.505

Die **öffentlich-rechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung** stiegen im Jahr 2022 insgesamt um rd. 8,23 Mio. € oder rd. 33,1 % (Vorjahr: rd. 6,7 %). Die Veränderung ist zurückzuführen auf Zugänge bei den **Steuerforderungen** (rd. 6,36 Mio. €), bei den **Forderungen aus Transferleistungen** (rd. 2,47 Mio. €) und bei den **Gebührenforderungen** (rd. 0,32 Mio. €) sowie auf Abgänge bei den **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** (rd. 0,91 Mio. €).

Beim Forderungsbestand beträgt der Anteil der **Steuerforderungen** rd. 67,6 % (Vorjahr: rd. 64,5 %). Im Bestand 2022 wird wie in den Vorjahren eine in 2015 unbefristet gestundete Gewerbesteuer nachzahlung für 2007 i. H. v. rd. 11,01 Mio. €, deren Ausfallrisiko mit Null bewertet wurde, ausgewiesen. Die übrigen unbefristet gestundeten Steuerforderungen i. H. v. rd. 2,02 Mio. € und die hierzu gestundeten privatrechtlichen Forderungen (Nachforderungszinsen) i. H. v. 0,62 Mio. € wurden vollständig wertberichtigt.

Der prozentuelle Anteil der **Forderungen aus Transferleistungen** an den öffentlich-rechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung erhöhte sich von rd. 17,8 % auf rd. 20,8 %. Die Forderungen beruhen im Wesentlichen auf einer Erstattung vom Bund für die Grundsicherung für das IV. Quartal 2022 i. H. v. rd. 1,72 Mio. €, einem Anteil an den Grunderwerbsteuereinnahmen i. H. v. rd. 0,49 Mio. € und verschiedene Kostenerstattungen, z. B. im Bereich der Jugendhilfe.

Der Anteil der **Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen** an den Forderungsbestand ist von rd. 13,7 % auf rd. 7,5 % gefallen. Im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebs Er-

langer Jobcenter zum 01.01.2023 wurden die am Bilanzstichtag noch offenen Sonstigen öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen von Amt 55 i. H. v. rd. 2,27 Mio. € auf die Bilanzposition sonstige Forderungen umgebucht. Die übertragenen Forderungen wurden um die zu berücksichtigenden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen i. H. v. rd. 1,03 Mio. € bereinigt (siehe Ziffer 3.4.2 c).

Die Einzelwertberichtigungen der öffentlich-rechtlichen Forderungen haben sich im Berichtsjahr um rd. 0,66 Mio. € und die Pauschalwertberichtigungen geringfügig um rd. 17 T€ erhöht. Der Anteil der ausfallgefährdeten Forderungen am öffentlich-rechtlichen Forderungsbestand beträgt rd. 12,4 % (Vorjahr: rd. 13,7 %).

Der Zugang bei den **öffentlich-rechtlichen Forderungen nach Wertberichtigung** im Vergleich zum Vorjahr beträgt insgesamt rd. 7,56 Mio. € oder rd. 35,2 % (Vorjahr: rd. 4,8 %).

b) Privatrechtliche Forderungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Privatrechtliche Forderungen vor Wertberichtigung	8.691.097	7.728.162
Einzelwertberichtigung	- 634.876	- 1.027.970
Pauschalwertberichtigung	- 16.979	- 13.599
Privatrechtliche Forderungen nach Wertberichtigung	8.039.243	6.686.593

Die **privatrechtlichen Forderungen vor Wertberichtigung** haben sich im Vergleich zum Vorjahresbestand um rd. 0,96 Mio. € oder rd. 11,1 % reduziert. Die privatrechtlichen Forderungen beinhalten überwiegend Weiterverrechnungen von Personal- und Versorgungskosten sowie Verwaltungskostenabrechnungen.

Der Anteil der ausfallgefährdeten Forderungen am privatrechtlichen Forderungsbestand hat sich im Vergleich zum Vorjahr von rd. 7,5 % auf rd. 13,5 % geändert. Die Wertberichtigungen sind um rd. 0,39 Mio. € auf rd. 1,04 Mio. € gestiegen.

Der Abgang bei den **privatrechtlichen Forderungen nach Wertberichtigung** beträgt im Vorjahresvergleich insgesamt rd. 1,35 Mio. € oder rd. 16,8 %.

c) Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Erstattungsanspruch Vorsteuer	311.963	0
Debitorische Kreditoren	229.428	130.505
Forderungen gegenüber KommunalBIT AöR	1.214.532	1.214.532
Verrechnung Ausgliederungen	0	3.525.345
Versorgungsrücklage	5.879.413	5.879.413
Vorauszahlungen Mietnebenkosten	1.499.523	1.955.326
Durchlaufende Gelder	28.625	89.422
Gehaltsvorschüsse nach Bay. VR	51.347	53.048
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	9.214.831	12.847.591

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzposition **sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** um rd. 3,63 Mio. € oder rd. 39,4 %.

Die Veränderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die im Zusammenhang mit der Gründung des Eigenbetriebs Erlanger Jobcenter zum 01.01.2023 vorab auf dem **Verrechnungskonto Ausgliederung** umgebuchten aktiven Vorgänge. Am 28.10.2021 wurde im Stadtrat beschlossen, das Amt 55 (Jobcenter/Arbeitslosengeld II) aus der Kernverwaltung herauszulösen und zusammen mit dem städtischen Kommunalunternehmen Gesellschaft zur Förderung der Arbeit AöR in einen Eigenbetrieb zu überführen. Die Vorjahresvergleiche bei den entsprechenden Bilanzpositionen sind durch die Vorabausgliederungen nur bedingt aussagekräftig. Das Revisionsamt empfiehlt deshalb, künftig bei ähnlichen Fällen von diesem Verfahren abzusehen. Folgende Posten wurden auf das Konto umgebucht:

Betriebs- und Geschäftsausstattung (siehe Ziffer 3.2.7)	100.694,43 €
Sonstige öffentlich-rechtl. <u>und</u> privatrechtl. Forderungen (siehe Ziffer 3.4.2 a)	2.268.087,83 €
Einzelwertberichtigung (siehe Ziffer 3.4.2 a)	- 1.012.342,44 €
Pauschalwertberichtigung (siehe Ziffer 3.4.2 a)	- 18.083,20 €
ARAP Auszahlung SGB II für 01/23 (siehe Ziffer 3.5)	2.085.919,24 €
ARAP Beamtengehälter 01/2023 (siehe Ziffer 3.5)	90.073,54 €
ARAP Anzahlung f. das Projekt Aufgabenorientierte Qualitätsarbeit (siehe Ziffer 3.5)	10.995,60 €
Bestand 31.12.2022	3.525.345,00 €

Die von der Stadt vorausbezahlten und noch nicht abgerechneten **Mietnebenkosten** betragen rd. 1,96 Mio. € und sind im Vorjahresvergleich um rd. 0,46 Mio. € oder rd. 30,4 % gestiegen. Der Zugang ist auf die zusätzliche Anmietung von Wohnraum für Flüchtlinge zurückzuführen.

Die Zahlungsrückstände Dritter aus **durchlaufenden Geldern** stiegen um rd. 61 T€ und die Gehaltsvorschüsse um rd. 2 T€ an. Gleichzeitig sank der Posten der debitorischen Kreditoren um rd. 99 T€. Die **Umsatzsteuerforderung** gegenüber dem Finanzamt ist auf 0 € gesunken, da aufgrund einer rückwirkenden Vorsteuerkorrektur eine Umsatzsteuerverbindlichkeit zum 31.12. besteht.

Der **Forderungsbestand gegenüber der KommunalBIT AöR** i. H. v. 1.214.532,09 € hat sich im Vorjahresvergleich nicht geändert.

Die **Versorgungsrücklage** nach Art. 2 BayVersRückIG für Mitglieder des Bayerischen Versorgungsverbandes hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert, da seit dem 01.01.2018 keine Zuführungen mehr erfolgen. Der zur Finanzierung der Versorgungsaufwendungen eingerichtete „Bayerische Pensionsfond“ sieht ab dem Jahr 2023 über einen Zeitraum von mindestens 15 Jahren Entnahmen vor. Die Stadt hat die freiwillige Mitgliedschaft zum 31.12.2020 beendet und in eine „Servicemitgliedschaft“ umgewandelt. Die Kündigung der Mitgliedschaft ist im Gesetz nicht geregelt und somit ist strittig, ob ein Herausgabeanspruch der Anteile besteht. Derzeit wird entsprechend den Empfehlungen des BKPV eine juristische Prüfung des Sachverhaltes durch das städtische Rechtsamt vorgenommen. Auf die Ausführungen der Stadtkämmerei unter G. Ziffer 2, S. 73 und 74 im Anhang zum Jahresabschluss 2022 wird verwiesen.

3.4.3 Liquide Mittel

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Einlagen bei Banken und Kreditinstituten	131.945.706	123.390.314
Bargeld / Kassenbestand	57.286	165.073
Liquide Mittel	132.002.992	123.555.387

Zu den liquiden Mitteln zählen u. a. Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten, Termin- und Festgeldguthaben, Sparguthaben, Bargeld und Kassenbestand.

Die liquiden Mittel reduzierten sich um rd. 8,45 Mio. € bzw. rd. 6,4 % gegenüber dem Vorjahr. Unter der Liquidität ist die Ausstattung mit Zahlungsmitteln zu verstehen, die es ermöglicht, den

bestehenden Zahlungsverpflichtungen sowohl termingerecht als auch betragsgenau nachkommen zu können. Hierbei ist es das Ziel, den Bestand an liquiden Mitteln so hoch wie notwendig zu halten. Die nicht benötigten Mittel sollten gewinnbringend bzw. zur Schuldentilgung eingesetzt werden. Geld anzulegen war bei der Niedrigzinssituation in dieser Zeit nicht einfach, da nach Art. 74, Abs. 2 GO der Grundsatz gilt „Sicherheit vor Ertrag“. Es gelang der Stadtkämmerei rd.

90,91 Mio. € anzulegen. Der Haushalt 2022 wurde wegen der hohen Bankbestände mit Verwahrentgelten (sog. Negativzinsen) i. H. v. rd. 98 T€ (Vorjahr: rd. 0,16 Mio. €) belastet. Seit dem 01.10.2022 werden keine neuen Verwahrentgelte mehr berechnet.

Im Rahmen der Prüfung wurde auf das Bestehen von Einzelverfügungsberechtigungen bei drei städtischen Bankkonten hingewiesen. Die Stadtkasse hat eine Änderung zugesichert. Außerdem wird empfohlen, sicherzustellen, dass bei allen Konten entsprechende Nichtveranlagungsbescheinigungen vorliegen.

Die Bankguthaben wurden durch Saldenbestätigungen oder Kontoauszüge nachgewiesen. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nominalwert anzusetzen.

Der **Bargeldbestand** ist im Vergleich zum Vorjahresbestand um rd. 0,11 Mio. € gestiegen. Aufgrund des erhöhten Finanzbedarfs im Zusammenhang mit der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter wurde der Handvorschuss für das Sozialamt um 0,10 Mio. € erhöht. Eine Prüfung der Bestände der Bargeld- oder Kassenbestände zum 31.12. erfolgte im Rahmen dieser Jahresabschlussprüfung nicht.

Die nicht im Bestand der liquiden Mittel enthaltenen Verwahrkonten in Form von Sparbüchern i. H. v. rd. 0,15 Mio. € sind im Anhang zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei in der Anlage 9 zusammengestellt. Seit dem Februar 2022 werden die Sicherheitsleistungen für die Einreise ausländischer Bürger auf ein für diese Zwecke eingerichtetes Girokonto der Stadt einbezahlt. Diese Einzahlungen sind i. H. v. 0,10 Mio. € in den liquiden Mitteln der Stadt enthalten. Der Bestand zum 31.12. weicht um 2.027,00 € von den auf den Konten „Gelder Erlanger Bürger/Verwahrgelass“ gebuchten Beträgen ab. Im Rahmen der Prüfung erfolgte eine Abstimmung und künftig wird auf einen korrespondierenden Ausweis geachtet.

3.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	6.534.283	5.805.421

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind für Zahlungen zu bilden, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch die Stadtkämmerei in Absprache mit dem BKPV eine Wertgrenze von 800,00 € abzugrenzender Betrag für regelmäßig wiederkehrende Posten festgesetzt. Auf eine Aktivierung wird demnach verzichtet, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und gleichzeitig das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird.

Die Rechnungsabgrenzungsposten haben sich im Berichtszeitraum im Saldo um rd. 0,72 Mio. € aus ergebniswirksamen Auflösungen (rd. 8,83 Mio. €) und Neubildungen (rd. 8,10 Mio. €) reduziert. Die Neubildungen umfassen u. a. die im Dezember vorschüssig für Januar 2023 gezahlten Beamtengehälter (rd. 2,49 Mio. €) sowie vorschüssig gezahlte ALGII-Leistungen und andere Sozialtransferaufwendungen. Die Bestandsreduzierung um rd. 11,2 Prozentpunkte im Vorjahresvergleich erklärt sich u. a. durch vorgezogene Buchungshandlungen im Zusammenhang mit der Gründung des EJC.

Im Zusammenhang mit der Gründung des EJC wurden in Vorbereitung auf die zum 01.01.2023 an den Eigenbetrieb zu übertragenden Aktiva und Passiva die entsprechenden Bestände ermittelt und auf Verrechnungskonten zur Ausgliederung im Jahresabschluss der Stadt Erlangen bilanziert.

Die Wertgrenze von 800,00 € abzugrenzender Betrag findet in diesem Fall keine Anwendung.

Im Bereich der aktivischen Rechnungsabgrenzung umfasst dies insbesondere die Rechnungsabgrenzung für Sozialleistungen SGB II mit rd. 2,08 Mio. €. Die Übertragung der Verrechnungsposten erfolgt mit Ausgliederung aus dem städtischen Haushalt in die entsprechenden Eröffnungsbilanzkonten bzw. Nebenbuchhaltungen des EJC zum 01.01.2023. Dieser Sachverhalt ist nicht Gegenstand der aktuellen Prüfhandlungen zum JA 2022.

3.6 Treuhandvermögen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Treuhandvermögen	3.596.712	3.621.385

Das Vermögen der nicht rechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen wird als letzte Position auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen und ist im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 25 T€ gestiegen. Bei den fiduziarischen Stiftungen handelt es sich um treuhänderisch zu verwaltendes Sondervermögen der Stadt Erlangen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen wurde der Bestand der liquiden Stiftungsmittel anhand von Saldenbestätigungen oder Kontoauszügen zum Bilanzstichtag aus zeitlichen Gründen nicht geprüft.

Einzelheiten zu den nicht rechtsfähigen Stiftungen sind den dafür aufgestellten Teilbilanzen und Anlagenübersichten in Anlage 10 zum Anhang des Jahresabschlusses der Stadtkämmerei zu entnehmen.

In den Teilbilanzen wurden folgende Bilanzsummen auf der Aktiv- bzw. Passivseite ausgewiesen:

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Vermächtnis Babette Zielbauer	1.822.891	1.839.493
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	759.420	760.372
Krumbeck-Stiftung	603.862	611.036
Josefine-Riha-Stiftung	294.693	294.055
Seltner-Stiftung	112.759	112.847
Ilse-Kosmol-Stiftung	3.086	3.582
Treuhandvermögen	3.596.712	3.621.385

Die Position „Treuhandkapital“ auf der Passivseite der Bilanz wird unter Ziffer 3.12 behandelt.

3.7 Eigenkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	241.040.245	241.040.245
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	96.569.705	96.569.705
Ergebnisrücklage/ Verlustvortrag	171.137.287	211.414.748
Jahresergebnis (vor Ergebnisverwendung)	40.277.461	25.144.740
Eigenkapital	549.024.698	574.169.438

Das **Eigenkapital** hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert im Umfang um rd. 25,14 Mio. € und im Anteil an der Bilanzsumme um rd. 0,5 Prozentpunkte auf rd. 43,6 % erhöht.

Die **Allgemeine Rücklage (Nettoposition)** bleibt im Berichtszeitraum mit rd. 241,04 Mio. € unverändert.

Die Position **Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen** mit rd. 96,57 Mio. € umfasst eine einmalige Zuführung aus dem Jahr 2017 im Zusammenhang mit der Übertragung von Erbbaurechtsgrundstücken an die GEWOBAU GmbH. Dabei handelt es sich um die bei der Übertragung aufgedeckten „stillen Reserven“, die, in Anlehnung an die Vorgaben des HGB, ergebnisneutral als Rücklage eingestellt worden sind. Es wird auf die umfassenden Ausführungen durch die Stadtkämmerei im Jahresabschluss 2017 und durch das Revisionsamt im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2017 hingewiesen. Nach wie vor ist in diesem Zusammenhang eine Grundsatzentscheidung zur Beurteilung der Buchungssystematik beim StMI anhängig.

Die **Ergebnisrücklage** weist zum 31.12.2022 einen Gesamtbestand von 211.414.748,36 € aus. Der Stand entspricht dem Ergebnisverwendungsbeschluss (Stadtrat vom 27.04.2023) zum Jahresergebnis 2021.

Das **Jahresergebnis 2022 (vor Ergebnisverwendung)** für den Kernhaushalt der Stadt Erlangen, d. h. ohne die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 25.144.740,09 € (Vorjahr: Überschuss 40.277.461,16 €) aus. Die Zusammensetzung des Jahresergebnisses kann der Ergebnisrechnung entnommen werden.

3.8 Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Sonderposten aus Zuwendungen	117.699.605	122.514.327
Sonderposten aus Beiträgen und ähnl. Entgelten	89.988.247	91.493.830
Sonstige Sonderposten	12.499.321	12.098.462
Sonderposten	220.187.173	226.106.618

Als **Sonderposten** werden Beträge in der Bilanz ausgewiesen, die die Stadt für einen festgelegten Verwendungszweck von Dritten erhalten hat. Darunter fallen Zuwendungen für Investitionen, Geld- und Sachgeschenke sowie aufgrund gesetzlicher oder ortsrechtlicher Regelungen erhobene Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte. Sonderposten werden entsprechend der Abschreibung des Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst. Zuwendungen für nicht abnutzbares Anlagevermögen, z. B. für Grundstücke oder Kunstgegenstände, werden dabei grundsätzlich nicht aufgelöst.

Der Bestand Sonderposten hat sich zum Bilanzstichtag im Saldo aus Zugängen und Auflösungen um rd. 5,92 Mio. € (rd. 2,7 %) leicht erhöht. Dabei ist die Erhöhung schwerpunktmäßig auf die Position Sonderposten aus Zuwendungen zurückzuführen. Der Bestand der Sonderposten ist mit einem Anteil von rd. 17,2 % an der Bilanzsumme im Vorjahresvergleich nahezu unverändert.

3.8.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Bund	18.948.756	18.694.552
Land	82.911.764	87.805.061
Gemeinden und Gemeindeverbände	1.303.402	1.284.428
Zweckverbände	7.321	6.395
Sonstiger öffentlicher Bereich	1.436	1.238
Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen	429.652	426.082
Sonstige öffentliche Sonderrechner	2.447.994	2.347.785
Private Unternehmen	7.343.461	7.605.238
Übrige Bereiche	4.305.819	4.343.548
Sonderposten aus Zuwendungen	117.699.605	122.514.327

Die **Sonderposten aus Zuwendungen** (auflösbar und nicht auflösbar) haben sich zum Bilanzstichtag im Saldo aus Zugängen und Auflösungen um rd. 4,81 Mio. € erhöht, was überwiegend im Saldo auf Bestandsmehrungen aus Zuwendungen durch das Land zurückzuführen ist.

Anfangsbestand 01.01.2022	117.699.605 €
Zugänge Passivierung und Umbuchungen	9.512.125 €
Auflösungen 2022	- 4.394.429 €
Abgänge und Umbuchungen	- 1.036.168 €
Abschreibung auf Abgänge und Umbuchungen	733.194 €
Schlussbestand 31.12.2022	122.514.327 €

Die **Zugänge** mit rd. 9,51 Mio. € umfassen dabei im Berichtsjahr umfangreiche Zuwendungen im Bereich Hochbau, u. a. rd. 1,46 Mio. € für die Generalsanierung Ohmgymnasium. Die Passivierung der erhaltenen Zuwendungen für alle in der Prüfung gezogenen Stichproben aus den Beständen Hochbau, bewegliches Sachanlagevermögen und Zuwendungen an freie Träger

stimmen mit der Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände im Wert, bezüglich des Zeitpunkts der Aktivierung und der zugewiesenen Nutzungsdauer überein.

Im Bericht zur Jahresabschlussprüfung 2021 wurde an dieser Stelle ausführlich auf die im Prüfzeitraum noch nicht vollständig abgerufenen Zuweisungen nach Art. 28 BayKiBiG i. H. v. 1,476 Mio. € für die Generalsanierung Kinderhaus Sandbergstraße hingewiesen. Von den insgesamt bewilligten 2,076 Mio. € waren zum Zeitpunkt der Prüfung 0,60 Mio. € abgerufen.

Die Fördergelder wurden durch das Jugendamt zwischenzeitlich abgerufen. Die Schlussrate mit 0,528 Mio. € wurde durch die Regierung im Juli 2023 angewiesen. Insgesamt wurden durch die Stadtkämmerei 1,048 Mio. € zum 01.09.2021 nachpassiviert.

Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Stadtkämmerei finden sich unter D. Ziffer 6.1 Sonderposten aus Zuwendungen differenzierte Angaben zu den geförderten Baumaßnahmen.

3.8.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	89.988.247	91.493.830

Entsprechend § 73 KommHV Doppik sind Sonderposten u. a. zu bilden für Beiträge und ähnliche Entgelte. Die Position **Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten** (auflösbar und nicht auflösbar) ist im Saldo aus Zu- und Abgängen im Vorjahresvergleich um rd. 1,51 Mio. € angestiegen.

Anfangsbestand 01.01.2022	89.988.247 €
Zugänge Passivierung und Umbuchungen	4.473.700 €
Auflösungen 2022	- 2.938.933 €
Abgänge und Umbuchungen	- 29.563 €
Abschreibung auf Abgänge und Umbuchungen	380 €
Schlussbestand 31.12.2022	91.493.830 €

Der Gesamtbestand zum Bilanzstichtag von rd. 91,49 Mio. € setzt sich zusammen aus Erschließungs- und Ausbaubeiträgen, Ablösebeträgen aus Erschließungsvereinbarungen aus städtebaulichen Verträgen und sonstigen Kostenerstattungen von Dritten zur Durchführung

von Ausgleichsmaßnahmen. Ebenfalls enthalten sind Ausgleichsbeiträge aus städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen im Stadtteil Röthelheimpark oder Erlangen-West.

Eine grundlegende Prüfung der Sonderposten aus Beiträgen und sonstigen Zuwendungen im Bereich Infrastrukturvermögen, inkl. Zuwendungen aus städtebaulichen Verträgen, fand im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen bislang nicht statt.

3.8.3 Sonstige Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Sonstige Sonderposten	12.499.321	12.098.462

Die Position **Sonstige Sonderposten** hat sich zum Bilanzstichtag im Vorjahresvergleich leicht um rd. 0,40 Mio. € reduziert. Sonstige Sonderposten umfassen den Ausweis der sonstigen Finanzierung kommunalen Vermögens durch Dritte, wobei die Zuwendung oftmals sowohl konsumtiv als auch investiv verwendet werden kann. Zu den Sonstigen Sonderposten zählen Zuwendungen aus der Investitionspauschale, aus der Stellplatzablöse, aus dem Öko-Konto und seit 2019 aus der Straßenausbaupauschale.

Anfangsbestand 01.01.2022	12.499.321 €
Zugänge Passivierung und Umbuchung	2.426.976 €
Abgänge aus Umbuchungen	- 1.170.739 €
Auflösungen 2022	- 1.657.097 €
Schlussbestand 31.12.2022	12.098.462 €

Im Saldo aus Zugängen mit rd. 2,43 Mio. € sowie Abgängen und Auflösungen mit rd. 2,83 Mio. € setzt sich der Bestand von rd. 12,10 Mio. € wie folgt zusammen:

Pauschalierte Zuweisung gemäß Art. 12 Abs. 1 FAG, die jährlich als Sammelposten passiviert und pauschal über zehn Jahre ertragswirksam aufgelöst wird. Die Investitionspauschale 2022 hat sich mit rd. 1,23 Mio. € im Vorjahresvergleich (rd. 1,53 Mio. €) um rd. 0,30 Mio. € reduziert. Eine direkte Zuordnung zu bestimmten Vermögensgegenständen erfolgt nicht. Die ergebniswirksame Auflösung erfolgt über das Konto 417101 „Erträge aus Auflösung sonstige Sonderposten (investiv)“.

Erhaltene Ausgleichszahlungen aus Stell- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen und Ausgleichszahlungen nach dem Bayerischen Naturschutzgesetz, soweit noch keine konkrete Mittelverwendung angezeigt ist.

Im Berichtsjahr wurden dabei Ausgleichszahlungen für **Stellplatzablöse** nach Art. 47 Abs. 3 BayBO mit insgesamt rd. 0,62 Mio. € vereinnahmt. Aus dem Bestand Stellplatzablöse wurden für die investive Mittelverwendung rd. 1,07 Mio. € und für die konsumtive Verwendung rd. 11 T€ umgebucht.

Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden durch Zuweisungen nach Art. 13h BayFAG die sogenannten **Straßenausbaupauschalen** vereinnahmt. Diese wurden per Bescheid durch das Bayerische Landesamt für Statistik mit rd. 0,52 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,60 Mio. €) für das Berichtsjahr festgesetzt. Die Stadtkämmerei hat in Höhe der Straßenausbaupauschale 2022 einen Sonderposten konsumtiv/investiv vom Land (S0005327) mit einer Laufzeit von 29 Jahren gebildet.

3.9 Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	288.218.258	297.002.071
Umweltrückstellungen	189.449	136.922
Instandhaltungsrückstellungen	2.564.542	2.026.000
Finanzausgleichs- und Steuerrückstellungen	9.832.578	2.204.811
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren	2.017.162	2.902.311
Sonstige Rückstellungen	25.415.094	25.700.322
Rückstellungen	328.237.083	329.972.437

Die Bilanzposition erhöhte sich zum Vorjahreswert um rd. 1,74 Mio. € oder rd. 0,5 %.

3.9.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Pensionsrückstellungen	240.708.407	248.100.325
Beihilferückstellungen	44.925.625	46.396.320
Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	2.584.226	2.505.426
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	288.218.258	297.002.071

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erhöhten sich im Haushaltsjahr 2022 um insgesamt rd. 8,78 Mio. € oder rd. 3,0 % (Vorjahr: rd. 2,2 %).

Die **Pensionsrückstellungen** haben sich um rd. 7,39 Mio. € erhöht. Zur Ermittlung der Pensionsrückstellungen für die städtischen Beamten/-innen sowie für die Versorgungsempfänger/-innen wurde ein versicherungsmathematisches Gutachten der Bayerischen Versorgungskammer zugrunde gelegt. Bewertet wurden die Verpflichtungen nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a Abs. 3 EStG unter Verwendung der biometrischen Wahrscheinlichkeiten der Richttafeln 2005 G

von Prof. Heubeck. Den Berechnungen wird ein Rechnungszins für Pensionen von 6,0 % und für Beihilfen von 5,5 % zugrunde gelegt. Basis der Berechnung der Pensionsrückstellungen für die aktiven Beamten/-innen ist für die Geburtsjahrgänge 1953 bis 1961 das Alter 66 und ab dem Geburtsjahrgang 1962 das 67. Lebensjahr. Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger/-innen wurde der Barwert der zu erwartenden Versorgungsbezüge gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB ermittelt.

<p>Hinweis 6 Im Zusammenhang mit der Übernahme der Versorgungsverpflichtungen für den EB77 und dem EBE ist die Notwendigkeit eines Gremienbeschlusses, einer Freistellungsvereinbarung oder Satzungsänderung zu prüfen. Außerdem ist sicherzustellen, dass alle zu berücksichtigten Personen in der Berechnung erfasst werden.</p>

Im Rahmen des Wechsels am 01.01.2021 von der freiwilligen Mitgliedschaft in die Servicemitgliedschaft beim Bayerischen Versorgungsverband hat das Personal- und Organisationsamt neu festgelegt, dass die Eigenbetriebe EBE und EB77 nur mit dem Teil der Versorgungsverpflichtung ab Gründung belastet werden. Die Pensionsrückstellungen und die anteiligen Versorgungsaufwendungen für Versorgungsempfänger/-innen werden laut Vermerk III/11/112-3/GD006 vom 14.10.2021 für den EB77 vor dem 01.01.2002 und beim EBE vor dem 01.01.1996 von der Stadt getragen. Dies führte in 2022 zu einer Entlastung beim EB77 i. H. v. rd. 0,70 Mio. €. Die weiteren Recherchen ergaben, dass weder ein Gremienbeschluss noch eine Freistellungsvereinbarung zwischen der Stadt und den Eigenbetrieben vorliegen. Nach Art. 37 Abs. 1 GO i. V. m. § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrats ist für Angelegenheiten von größerer finanzieller Bedeutung ein Beschluss einzuholen. Auch sind die Pensionsrückstellungen für die dem Eigenbetrieb zugeordneten Beamten/-innen grundsätzlich beim Eigenbetrieb zu passivieren. Aufgrund der Splittung der Gesamtverpflichtung sind entsprechende Vereinbarungen bzw. Satzungsänderungen für den EB77 und EBE zu treffen. Das Personal- und Organisationsamt hat aufgrund des Hinweises eine Prüfung in Absprache mit der Stadtkämmerei im ersten Halbjahr 2024 zugesichert. Ferner ist aufgefallen, dass der für die Versorgungsverpflichtung eingerechnete Personenkreis nicht vollständig ist. Auch hier sicherte das Personal- und Organisationsamt die Überprüfung zu.

Die **Beihilferückstellungen** haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 1,47 Mio. € erhöht. Insgesamt wurden die Rückstellungen um rd. 1,75 Mio. € aufgestockt. Gleichzeitig wurde im Vorgriff auf die Ausgliederung zum 01.01.2023 von Amt 55 in einen Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter rd.

0,28 Mio. € aus den Beihilferückstellungen auf das passive Verrechnungskonto Ausgliederung umgebucht (siehe Ziffer 3.10.5). Die Pensionsrückstellungen für die künftig im Eigenbetrieb tätigen Beamten/-innen werden weiterhin bei der Stadt bilanziert. Aufgrund aktueller Erkenntnisse (Vermerk II/BTM/GGD vom 26.10.2023) sind neben den erwähnten Pensionsrückstellungen auch die Beihilferückstellungen im Jahresabschluss der Stadt zu bilden.

Die **Rückstellungen für die Inanspruchnahme von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen** sanken um rd. 79 T€. Die Anzahl der Altersteilzeitvereinbarungen mit Arbeitnehmern verringerte sich von 38 auf nunmehr 34 Verträge und die Rückstellungen betragen rd. 1,72 Mio. €. Für 19 Vereinbarungen zur Inanspruchnahme eines Sabbatjahres oder eines Sabbaticals von mehreren Wochen oder Monaten wurden Rückstellungen i. H. v. rd. 0,78 Mio. € gebildet.

3.9.2 Umweltrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Umweltrückstellungen	189.449	136.922

Die **Umweltrückstellung** für die erforderliche Grundwassersanierung auf dem ehemaligen UBMed-Gelände an der Henke-, Luitpold-, Hartmann- und Gebbertstraße hat sich um rd. 53 T€ reduziert.

3.9.3 Instandhaltungsrückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Instandhaltungsrückstellungen	2.564.542	2.026.000

Die **Instandhaltungsrückstellungen** haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 0,54 Mio. € oder rd. 21,0 % (Vorjahr rd. 6,8 %) reduziert. Bei den neu eingestellten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen betreffen den Hochbau mit rd. 1,48 Mio. €, den Tiefbau mit rd. 96 T€ und das Umweltamt mit rd. 0,45 Mio. €. Die im Vorjahr gebildeten Rückstellungen waren um rd. 0,89 Mio. € (rd. 34,8 %) höher als der tatsächlich entstandene Aufwand und wurden ertragswirksam aufgelöst.

3.9.4 Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs	9.811.105	2.151.713
Steuerrückstellungen	21.473	53.098
Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	9.832.578	2.204.811

Die Position **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen** auch im Rahmen von Betrieben gewerblicher Art hat sich im Berichtsjahr um rd. 7,63 Mio. € oder rd. 77,6 % reduziert.

Dies ist im Wesentlichen auf die Reduzierung der **Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs** um rd. 7,66 Mio. € zurückzuführen. Die Bemessungsgrundlage für die Bezirksumlage ist die Finanzkraft der Umlagezahler des vorvergangenen Jahres, d. h. die Bezirksumlage 2024 berechnet sich auf Basis des Steueraufkommens 2022. Die Umlagebescheide für 2022 lagen zum Zeitpunkt der Erstellung der Bilanz noch nicht vor und die Berechnung erfolgte aus den Hochrechnungen auf Basis der vorläufigen Umlagekraft. Eine Rückstellung für die erwartete Mehrbelastung für die Bezirksumlage für 2024 wurde nicht gebildet (Vorjahr: rd. 2,15 Mio. €). Die Stadt zahlte im Jahr 2022 rd. 59,85 Mio. € und die für 2022 gebildete Rückstellung wird i. H. v. rd. 7,30 Mio. € ausgebucht. Für die Krankenhausumlage wurde mit keiner Mehrbelastung gerechnet, die im Jahr 2021 gebildete Rückstellung i.H. v. rd. 0,28 Mio. € aufgelöst und der übersteigende Betrag i. H. v. rd. 84 T€ als Ertrag gebucht.

Die **Steuerrückstellungen** erhöhten sich im Berichtszeitraum um rd. 32 T€. Für die Steuernachzahlungen (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag) der Jahre 2020 bis 2022 für die Betriebe gewerblicher Art wurden rd. 35 T€ neu zurückgestellt und die aus dem Vorjahr gebildete Rückstellung i. H. v. rd. 4 T€ wurde gegen das Aufwandskonto aufgelöst.

3.9.5 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Rückstellungen für übernommene Pensionsverpflichtungen	1.450.739	2.298.014
Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren	566.423	604.297
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren	2.017.162	2.902.311

Die **Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie für anhängige Gerichts- und Widerspruchsverfahren** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,89 Mio. € oder rd. 43,9 %.

Die Bestandsveränderung resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung der Bilanzposition **Rückstellungen für übernommene Pensionsverpflichtung** um rd. 0,85 Mio. €. Die Rückstellung gegenüber der KommunalBIT AöR wurde auf Grundlage des versicherungsmathematischen Gutachtens für das Jahr 2022 ermittelt. Die Stadt Erlangen erklärte sich neben den Städten Fürth und Schwabach zur Übernahme der Pensionslasten mit einem Anteil von 2/5 bereit. Der Vertrag zur Erfüllungsübernahme wurde am 12.10.2020 mit Wirkung zum 01.01.2019 geschlossen.

Die **Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 38 T€. Die Rückstellungen vom Amt 55 sind in der Summe nicht enthalten, da diese im Zusammenhang mit der Gründung des EJC auf das Verrechnungskonto für die Ausgliederung i. H. v. rd. 4 T€ umgebucht wurden (siehe Ziffer 3.10.5).

3.9.6 Sonstige Rückstellungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	3.977.347	4.119.782
Rückstellungen für geleistete Überstunden	2.414.222	2.412.305
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	8.263.266	8.672.973
Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	553.166	313.166
Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften	10.207.093	10.182.097
Sonstige Rückstellungen	25.415.094	25.700.322

Die **sonstigen Rückstellungen** sind im Vergleich zum Vorjahr leicht um insgesamt rd. 0,29 Mio. € oder rd. 1,1 % gestiegen.

Die **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,14 Mio. € und die **Rückstellungen für geleistete Überstunden** sanken leicht um rd. 2 T€. Ab dem 01.01.2023 werden die Beschäftigten vom Amt 55 von dem neuen Eigenbetrieb Erlanger Jobcenter übernommen. Im Vorgriff wurden die Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub i. H. v. rd. 0,10 Mio. € und für geleistete Überstunden i. H. v. rd. 45 T€ auf das Verrechnungskonto für die Ausgliederung gebucht (siehe Ziffer 3.10.5).

Die **Rückstellungen für ausstehende Rechnungen** erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 0,41 Mio. €.

Die **Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten** sinken um rd. 0,24 Mio. € und die **Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften** um rd. 25 T€.

Für drei Zinsswapgeschäfte, denen kein Grundgeschäft (Darlehen) mehr zugeordnet werden kann, betrug der negative Marktwert zum Jahresbeginn rd. 7,80 Mio. €. Die Rückstellungen oder die Schätzung der Erfüllungsbeträge sind zum Bilanzstichtag neu zu beurteilen. Im Vorjahresvergleich hat sich der von der Bank mitgeteilte Marktwert verringert. Die Stadtkämmerei kam zu dem Ergebnis, dass aus Gründen der Vorsicht keine Teilauflösung erfolgt.

Daneben wurden Rückstellungen für mit Erbbaurechten belastete Grundstücke gebildet, bei denen der Erbbauzins nicht der marktüblichen Verzinsung des Bodenwertes entspricht und für den Erbbaunehmer keine Ankaufverpflichtung zum vollen Wert der Grundstücke besteht. Für zehn Erbbaurechte erfolgte die Auflösung der Rückstellung aufgrund der Anpassung der Erbbauzinsen und der Verkürzung der Restlaufzeiten i. H. v. rd. 25 T€.

3.10 Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	92.237.140	83.080.014
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichkommen	317.146	287.856
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.641.453	15.103.869
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.231.813	4.808.285
Sonstige Verbindlichkeiten	52.500.368	69.079.101
Verbindlichkeiten	163.927.920	172.359.125

Die Verbindlichkeiten erhöhten sich im Haushaltsjahr 2022 um insgesamt rd. 8,43 Mio. € oder rd. 5,1 % (Vorjahr: rd. 2,3 %). Eine Übersicht der Verbindlichkeiten nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik ist den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses 2022 der Stadtkämmerei beigelegt (Anlage 4). Zum Bilanzstichtag bestehen keine Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung. Im Anhang des Jahresabschlusses 2022 ist die Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO als Anlage 4a und die Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik in der Anlage 4b zu finden.

3.10.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	92.237.140	83.080.014

Im Laufe des Jahres 2022 reduzierten sich die **Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen** um rd. 9,16 Mio. € oder rd. 9,9 % (Vorjahr: rd. 2,8 %).

Die ordentlichen Tilgungen beliefen sich auf rd. 2,46 Mio. € (Vorjahr: rd. 2,61 Mio. €) und die außerordentlichen Tilgungen betragen insgesamt rd. 6,69 Mio.€.

Eine Prüfung der Kreditbestände anhand der Restvalutabestätigungen erfolgte nicht.

Der Schuldenstand je Einwohner beträgt rd. 720,00 € zum 31.12.2022 bezogen auf den Einwohnerstand zum 30.06. und ist im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 101,00 € (Vorjahr: rd. 24,00 €) gesunken.

Der Hinweis 2 aus der Jahresabschlussprüfung 2021 hat sich aus Sicht der örtlichen Rechnungsprüfung erledigt. Der im Vorjahr festgestellte Sachverhalt, wonach die Gründe für die Umwandlung einer Darlehensrückzahlung zu einer späteren Darlehensumschuldung nicht erkennbar waren, lag in 2022 nicht vor.

3.10.2 Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	317.146	287.856

In der Bilanzposition **Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen**, werden zwei Leibrentenverpflichtungen ausgewiesen. Als Wertansatz ist der Rentenbarwert heranzuziehen. Nach Durchführung der erforderlichen Barwertanpassungen verringerte sich der Kapitalwert um rd. 26 T€. Außerdem hat die Stadt Erlangen einen Ratenkaufvertrag i. H. v. rd. 17 T€ mit fünf gleichen Jahresraten von rd. 3 T€ abgeschlossen. Die Verpflichtungen aus den Leibrentenverträgen beliefen sich zum 31.12. auf rd. 0,28 Mio. € und aus dem Kaufvertrag auf rd. 7 T€.

3.10.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.589.182	15.024.469
Sicherheitseinbehalte aus Lieferungen und Leistungen	52.271	79.400
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	12.641.453	15.103.869

Verbindlichkeiten entstehen, wenn die Stadt Waren oder Dienstleistungen erhalten bzw. in Anspruch genommen, aber ihrerseits noch keine Gegenleistung erbracht hat. Die rechtlichen oder wirtschaftlichen Leistungsverpflichtungen sind dem Grunde und der Höhe nach bestimmbar. Die

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben sich im Berichtszeitraum insgesamt um rd. 2,46 Mio. € oder rd. 19,5 % (Vorjahr: rd. 5,3 %) erhöht.

3.10.4 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	6.231.813	4.808.285

Die **Verbindlichkeiten aus Transferleistungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,42 Mio. € oder rd. 22,8 % reduziert. Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Übertragung von finanziellen Mitteln von der Kommune an den öffentlichen und privaten Bereich, denen keine Gegenleistungen (z. B. Umlagen, Zuweisungen und Zuschüsse) gegenüberstehen.

3.10.5 Sonstige Verbindlichkeiten

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Erhaltene Anzahlungen	49.209.654	62.257.540
Verrechnung Ausgliederungen	0	2.435.218
Steuerverbindlichkeiten	2.272.221	2.188.866
Durchlaufende Gelder	754.823	1.288.606
Kreditorische Debitoren	263.670	908.870
Sonstige Verbindlichkeiten	52.500.368	69.079.101

Der Bestand an **sonstigen Verbindlichkeiten** hat sich im Berichtszeitraum in Summe um rd. 16,58 Mio. € oder rd. 31,6 % erhöht. Dabei ist die Erhöhung im Saldo zurückzuführen auf den Bestand der Erhaltenen Anzahlungen sowie eine einmalige Verrechnungsposition für die Ausgliederung von Bestandspositionen an den EJC.

Die Bestände aus **erhaltenen Anzahlungen** haben sich im Berichtszeitraum im Saldo aus Zugängen mit rd. 25,78 Mio. € und Abgängen mit rd. 12,73 Mio. € um rd. 13,05 Mio. € deutlich erhöht.

Unter der Position **Sonstige Verbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen** werden neben Zuwendungen von Bund und Land auch Verkaufserlöse aus dem Entwicklungsgebiet E-West II verbucht, soweit die bezuschussten Baumaßnahmen bzw. das bezuschusste Sachanlagevermögen noch nicht aktiviert worden sind. Mit Aktivierung der entsprechenden Vermögensgegenstände erfolgt eine korrespondierende Passivierung und Umbuchung der erhaltenen Anzahlungen zum Bilanzstichtag als Sonderposten in die jeweiligen Bestandspositionen. Im Anhang zum Jahresabschluss 2022 weist die Stadtkämmerei unter D. Ziffer 8.6 Sonstige Verbindlichkeiten die Zusammensetzung der erhaltenen Anzahlungen zum Bilanzstichtag nach Zweckbindung aus.

Unter der Position **Verrechnung Ausgliederungen** wurden die im Vorgriff auf die Ausgliederung von Amt 55 (Jobcenter/Arbeitslosengeld II) zum 01.01.2023 passiven Vorgänge wie folgt gebucht. Bezüglich der Problematik der Ausgliederung wird auf die Ziffer 3.4.2 c verwiesen.

Beihilferückstellung (siehe Ziffer 3.9.1)	282.537,00 €
Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren (siehe Ziffer 3.9.5)	4.300,00 €
Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub (siehe Ziffer 3.9.6)	103.521,32 €
Rückstellungen für geleistete Überstunden (siehe Ziffer 3.9.6)	44.860,04 €
PRAP Bundesbeteiligung ALG II (siehe Ziffer 3.11)	2.000.000,00 €
Bestand 31.12.2022	2.435.218,36 €

Die **Steuerverbindlichkeiten** haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht um rd. 83 T€ reduziert. In der Position wird die noch nicht an das Finanzamt abgeführte Lohn- und Kirchensteuer aus der Gehaltsabrechnung Dezember 2022 i. H. v. rd. 2,16 Mio. € ausgewiesen.

Bei den **durchlaufenden Geldern** handelt es sich um Verwahrgelder, die die Stadt Erlangen an Dritte weiterzuleiten hat, diese erhöhten sich um rd. 0,53 Mio. €. Die größten Posten sind die Vorschusseinnahmen für Statikprüfungen mit rd. 0,61 Mio. €. Auch die Einzahlungen für Niederschlagswasser, Straßenreinigung, Rückforderungen für BAföG und die noch nicht weitergeleiteten Spenden für Dritte sind bei den durchlaufenden Geldern zu finden. Seit dem Februar 2022 werden auch die erhaltenen Sicherheitsleistungen für die Einreise ausländischer Bürger auf den neu eingerichteten Durchlaufkonten „Zu- bzw. Abgang Gelder Erlanger Bürger/Verwahrglass“ gebucht. Zum Bilanzstichtag betragen diese rd. 0,11 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Debitoren, sog. kreditorische Debitoren, stiegen im Vorjahresvergleich um rd. 0,65 Mio. € auf rd. 0,91 Mio. €.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzung

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	9.946.466	9.472.073

Passive Rechnungsabgrenzungsposten (PRAP) sind für Einnahmen zu bilden, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen. Für die Bildung der Rechnungsabgrenzungsposten wurde durch die Stadtkämmerei in Absprache mit dem BKPV eine Geringfügigkeitsgrenze von 800,00 € abzugrenzender Betrag für regelmäßig wiederkehrende Posten vereinbart. Auf eine Passivierung wird demnach verzichtet, wenn der abzugrenzende Einzelbetrag diese Grenze nicht übersteigt und gleichzeitig das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflusst wird. Die PRAP reduzierten sich im Berichtszeitraum um rd. 0,47 Mio. € im Saldo aus Zugängen mit rd. 4,17 Mio. € und Abgängen mit rd. 4,64 Mio. €. Der Bestand der Rechnungsabgrenzungsposten mit rd. 9,47 Mio. € zum 31.12.2022 differenziert sich wie folgt: PRAP für erhaltene Zuwendungen 1,96 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,49 Mio. €), PRAP sonstige (einjährig) rd. 0,49 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,38 Mio. €), PRAP für Grabgebühren rd. 4,37 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,41 Mio. €), PRAP für Gestattungsverträge rd. 0,90 Mio. €, PRAP für Mietvorauszahlungen 0,89 Mio. €, PRAP aus städtebaulichen Verträgen rd. 0,83 Mio. €, PRAP für Schadensersatzleistungen rd. 17 T€.

In Vorbereitung auf die Gründung des EJC wurden zum Bilanzstichtag 2,00 Mio. € der vorschüssig für Januar 2023 vereinnahmten Gelder aus Bundesbeteiligung ALG II auf ein entsprechendes Verrechnungskonto für die Ausgliederung an den EJC zum 01.01.2023 umgebucht.

3.12 Treuhandkapital

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Treuhandkapital	3.596.712	3.621.384

Als Gegenposition des bilanzierten Treuhandvermögens (siehe Ziffer 3.6) wird gemäß Nr. 6.1.2 BewertR auf der Passivseite der Bilanz das Treuhandkapital ausgewiesen.

In den Teilergebnisrechnungen wurden folgende Jahresergebnisse ausgewiesen:

Stiftung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Vermächtnis Babette Zielbauer	26.942	29.630
Auguste-Killinger'sche Waisenstiftung	2.779	3.567
Josefine-Riha-Stiftung	193	373
Krumbeck-Stiftung	7.047	7.173
Seltner-Stiftung	21	- 1.174
Ilse-Kosmol-Stiftung	- 107	- 121
Summe Ergebnis aus Treuhandvermögen	36.874	39.447

Die „Summe Ergebnis aus Treuhandvermögen“ aus den Teilergebnisrechnungen der nicht rechtsfähigen Stiftungen stimmt mit dem Ausweis in der Gesamtergebnisrechnung überein. Die Jahresergebnisse 2022 der Stiftungen werden unter der Position „Ergebnis aus Treuhandvermögen“ i. H. v. insgesamt 39.447,38 € in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und sind somit im Jahresergebnis 2022 der Hoheitsbilanz nicht enthalten.

Um den Erhalt des Grundstockvermögens der nicht rechtsfähigen Stiftungen zu gewährleisten, wird seit dem Jahr 2012 eine Kapitalerhaltungsrücklage gebildet. Ausgenommen hiervon ist die Ilse-Kosmol-Stiftung. Bei der Ilse-Kosmol-Stiftung ist das gestiftete Vermögen für die Erhaltung und Erneuerung eines Familiengrabes zu verbrauchen (sog. Verbrauchsstiftung).

In der Berechnung der Rücklage für das Jahr 2022 wurden folgende Beträge im Rechenschaftsbericht, Ziffer C.2.4, S. 176 ausgewiesen:

Stiftung	Kapitalvermögen zum 01.01.2022 in Euro	Kaufkraftverlust 2022 in Euro	Steuerrechtlich zulässige Zuführung in Euro	Tatsächliche Zuführung an die Rücklage in Euro
Vermächtnis Babette Zielbauer	939.355	68.776	29.630	29.630
Auguste Killinger'sche Waisenstiftung	285.157	20.878	3.237	3.237 329
Josefine-Riha-Stiftung	294.613	21.570	372	372
Krumbeck-Stiftung	136.525	9.996	8.294	7.173
Marianne-Seltner Stiftung	80.552	5.898	45	45

Der Werterhalt des Stiftungsvermögens für das Jahr 2022 kann bei dem Vermächtnis Babette Zielbauer, der Auguste Killinger'sche Waisenstiftung, der Marianne-Seltner Stiftung und der Josefine-Riha-Stiftung uneingeschränkt bestätigt werden, da die Zuführung an die freie Rücklage in der steuerrechtlich zulässigen Höhe erfolgte. Bei der Auguste Killinger'sche Waisenstiftung konnte die fehlende Zuführung aus dem Vorjahr i. H. v. rd. 329 € nachgeholt werden.

Der Erhalt kann bei der Krumbeck-Stiftung nicht uneingeschränkt bestätigt werden. Der gleiche Sachverhalt wurde im Rahmen der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der rechtlich selbständigen Stiftungen (Nr. 03/2021) bereits thematisiert. Das Revisionsamt empfiehlt, bei nicht vollständig erreichter Einstellung die Nachholung innerhalb der nächsten beiden Folgejahre anzustreben (siehe hierzu Teil VIII D Erl. 4.3.3.3 im Kommentar Schreml/Bauer/Westner).

Nachdem bei der Marianne-Seltner-Stiftung der Stiftungszweck letztmalig im Jahr 2013 erfüllt wurde, präsentierte das Stadtmuseum in einer Ausstellung im Bürgertreff Die Villa vom 08.03. bis 15.05. ausgewählte Malereien von Marianne Seltner. Die zweckentsprechende Verwendung der Erträge hätte im Jahr 2019 erfolgen müssen. Dem Stiftungszweck entsprechend sollte jedes sechste Jahr eine Ausstellung ihrer Bilder sowie der Ankauf eines Kunstwerkes stattfinden. Der bestehende Hinweis 2 aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 wurde somit umgesetzt.

Der Bestand an liquiden Mitteln anhand von Saldenbestätigungen und die zweckentsprechende Verwendung der Erträge des Vermögens für den Stiftungszweck waren nicht Gegenstand der Prüfung.

4 Ergebnisrechnung

Die nachfolgende Tabelle stellt die absoluten und prozentualen Veränderungen der Ergebnisrechnung 2022 im Vergleich zu den Vorjahreswerten dar:

Ergebnisrechnung nach § 82 KommHV-Doppik	2021	2022	Veränderung	
	in €		in €	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	342.635.825	347.278.972	4.643.147	1,4
Zuwendungen u. allgem. Umlagen	87.436.563	92.380.942	4.944.379	5,7
Sonstige Transfererträge	3.845.993	3.809.423	- 36.570	- 0,1
Öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	15.342.671	18.647.276	3.304.605	21,5
Auflösung von Sonderposten	8.292.310	9.315.605	1.023.295	12,3
Privatrechtl. Leistungsentgelte	7.508.793	9.304.052	1.795.259	23,9
Kostenerstattungen und -umlagen	40.840.717	53.001.290	12.160.573	29,8
Sonstige ordentliche Erträge	18.601.152	12.834.092	- 5.767.060	- 31,0
Aktivierte Eigenleistung	2.037.225	1.474.574	- 562.651	- 27,6
Bestandsveränderungen	31.786	65.727	33.941	> 100
Ordentliche Erträge	526.573.036	548.111.953	21.538.917	4,1
Personalaufwendungen	123.757.510	134.353.968	10.596.458	8,6
Versorgungsaufwendungen	24.906.613	26.087.986	1.181.373	4,7
Aufwendungen f. Sach- und Dienstleistungen	72.486.244	77.502.029	5.015.785	6,9
Bilanzielle Abschreibungen	18.720.404	22.881.941	4.161.537	22,2
Transferaufwendungen	186.890.942	206.696.570	19.805.628	10,6
Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.451.068	53.291.300	2.840.232	5,6
Ordentliche Aufwendungen	477.212.780	520.813.795	43.601.014	9,1
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	49.360.255	27.298.159	- 22.062.097	- 44,7
Finanzerträge	2.207.618	1.027.635	- 1.179.983	- 53,5
Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen	- 11.011.517	- 3.036.230	7.975.287	72,4
Finanzergebnis	- 8.803.899	- 2.008.595	6.795.304	77,2
Ordentliches Ergebnis	40.556.356	25.289.564	15.266.792	- 37,6
Außerordentliche Erträge	149.554	62.978	- 86.576	- 57,9
Außerordentliche Aufwendungen	- 391.575	- 168.355	223.220	57,0
Außerordentliches Ergebnis	- 242.021	- 105.376	136.644	56,5
Jahresergebnis	40.314.335	25.184.187	- 15.130.148	- 37,5
davon Ergebnis aus Treuhandvermögen	36.874	39.447	2.573	7,0

Das **Jahresergebnis 2022** (inkl. Ergebnis aus Treuhandvermögen) schließt im Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 25,18 Mio. € ab. Damit verschlechtert sich das Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr (Überschuss mit rd. 40,31 Mio. €) um rd. 37,5 %.

Das Ergebnis der **laufenden Verwaltungstätigkeit** weist dabei einen Überschuss von rd. 27,30 Mio. € aus; im Vergleich zum Vorjahresergebnis mit einem Überschuss von rd. 49,36 Mio. € eine Verschlechterung um rd. 44,7 %.

Dabei sind die **ordentlichen Erträge** 2022 mit rd. 548,11 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 4,1 % angestiegen. Gleichzeitig haben sich die **ordentlichen Aufwendungen** im Vergleich zum Vorjahr um rd. 9,1 % erhöht.

Das **Finanzergebnis** 2022 weist im Vorjahresvergleich eine Verbesserung um rd. 6,80 Mio. € auf, was im Ergebnis insbesondere auf im Vorjahresvergleich deutlich reduzierte Finanzaufwendungen (- rd. 72,4 %) zurückzuführen ist.

Das **außerordentliche Ergebnis** 2022 schließt im Saldo mit einem negativen Ergebnis von rd. 0,11 Mio. € ab und hat sich damit im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich um rd. 56,5 % verbessert.

Das **Jahresergebnis 2022** mit einem Überschuss von rd. 25,18 Mio. € (Vorjahr: rd. 40,31 Mio. €) umfasst auch das Ergebnis aus **Treuhandvermögen**, das sich in 2022 mit rd. 39 T€ im Vergleich zum Vorjahresergebnis um rd. 7,0 % verbessert hat.

Teilergebnisrechnungen

Entsprechend § 84 Abs. 1 KommHV-Doppik sind für die Teilhaushalte Teilrechnungen aufzustellen. Die Gliederung der Teilergebnisrechnungen entspricht den Vorschriften und den amtlichen Mustern entsprechend § 84 KommHV-Doppik. Die Teilergebnisrechnungen stimmen in Summe mit dem Jahresergebnis 2022 mit 25.184.187,47 € überein. Darin enthalten ist das Ergebnis aus Treuhandvermögen mit 39.447,38 €.

4.1 Ordentliche Erträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in Euro	Stand 31.12.2022 in Euro
Steuern und ähnliche Abgaben	342.635.825	347.278.972
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.436.563	92.380.942
Sonstige Transfererträge	3.845.993	3.809.423
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.342.671	18.647.276
Auflösung von Sonderposten	8.292.310	9.315.605
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.508.793	9.304.052
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.840.717	53.001.290
Sonstige ordentliche Erträge	18.601.152	12.834.092
Aktiviert Eigenleistungen	2.037.225	1.474.574
Bestandsveränderungen	31.786	65.727
Ordentliche Erträge	526.573.036	548.111.954

Im Berichtsjahr haben sich die **ordentlichen Erträge** im Vergleich zum Vorjahr in Summe um rd. 21,54 Mio. € oder rd. 4,1 % (Vorjahr: rd. 0,4 %) erhöht.

Die ordentlichen Erträge werden bestimmt durch die Ertragsarten Steuern und ähnliche Abgaben mit einem Anteil von rd. 63,4 % (Vorjahr: rd. 65,1 %), gefolgt von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen mit einem Anteil von rd. 16,9 % (Vorjahr: rd. 16,6 %) sowie den Kostenerstattungen und Kostenumlagen mit rd. 9,7 % (Vorjahr: rd. 7,8 %).

4.1.1 Steuern und ähnliche Abgaben

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Erträge aus Grundsteuer A und B	21.480.961	22.670.828
Erträge aus Gewerbesteuer	198.967.161	199.599.139
Erträge aus Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern	115.629.783	117.049.207
Sonstige Steuern und steuerähnliche Erträge	334.703	353.477
Ausgleichsleistungen	6.223.217	7.606.321
Steuern und ähnliche Abgaben	342.635.825	347.278.972

Im Haushaltsjahr 2022 stiegen die **Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben** um rd. 4,64 Mio. € oder rd. 1,4 %.

Die **Gewerbesteuereinnahmen** haben sich im Berichtszeitraum im Vergleich zum Vorjahr im Saldo um rd. 0,63 Mio. € oder rd. 0,3 % (Vorjahr: rd. - 4,3 %) erhöht. Nachdem das Gewerbesteueraufkommen im Vorjahr wegen der Corona-Krise gesunken ist, zeigte sich ein leichter Anstieg.

Rückstellungen für den Fall einer etwaigen Rückzahlung der Gewerbesteuer wurden nicht gebildet, da laut der Stadtkämmerei keine hinreichende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme besteht. Auf die Ausführungen der Stadtkämmerei zu den anhängigen Einspruchsverfahren gegen Gewerbesteuermessbescheide von größerer Bedeutung und deren Bezifferung auf rd. 66,2 Mio. € (ohne Zinsanteil) unter G. Ziffer 2, Seite 74 im Anhang zum Jahresabschluss 2022 wird verwiesen.

Die **Erträge aus dem Gemeindeanteil an Gemeinschaftssteuern** steigen um rd. 1,42 Mio. € oder rd. 1,2 %. Der kommunale Anteil an der Einkommensteuer beträgt insgesamt rd. 93,42 Mio. € (Vorjahr: rd. 88,86 Mio. €) und ist im Vorjahresvergleich um rd. 4,56 Mio. € gestiegen. In diesem Anstieg spiegelt sich die deutliche wirtschaftliche Erholung nach dem pandemiebedingten Einbruch im Jahr 2020 wider. Der Anteil an der Umsatzsteuer ist um rd. 3,14 Mio. € oder rd. 11,7 % (Vorjahr: - rd. 3,3 %) auf rd. 23,63 Mio. € gefallen. Dies ist auf die Entlastungsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Die **Erträge aus der Grundsteuer** sind um rd. 1,19 Mio. € oder rd. 5,5 % (Vorjahr: rd. 2,6 %) gestiegen. Seit dem 01.01.2020 betragen die Hebesätze für land- und forstwirtschaftliche An-

wesen (Grundsteuer A) 300 v. H. und für die sonstigen Grundstücke (Grundsteuer B) 425 v. H. auf den vom Finanzamt festgesetzten Grundsteuermessbetrag.

Die unter den **sonstigen Steuern und steuerähnlichen Erträgen** ausgewiesenen Erträge aus der Hundesteuer haben sich um rd. 19 T€ oder rd. 5,6 % (Vorjahr: rd. 6,3 %) verbessert.

Die Einkommensteuerersatzleistungen gem. Art. 1b BayFAG werden unter den **Ausgleichsleistungen** ausgewiesen. Im Haushaltsjahr betrug die Auszahlung des Einkommensteuerersatzes rd. 7,61 Mio. € und ist im Vorjahresvergleich um rd. 1,38 Mio. € oder rd. 22,2 % gestiegen.

4.1.2 Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Sonstige allgemeine Zuweisungen	11.509.807	14.337.764
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	46.373.542	47.143.169
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	29.553.214	30.900.009
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	87.436.563	92.380.942

Insgesamt haben sich die Erträge aus **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 4,94 Mio. € oder rd. 5,7 % (Vorjahr: rd. - 13,2 %) erhöht.

Im Haushaltsjahr 2022 stiegen die **sonstigen allgemeinen Zuweisungen** um rd. 2,83 Mio. € oder rd. 24,6 %. Dabei ist die Mehrung vorrangig auf den von rd. 6,99 Mio. € auf nun rd. 9,99 Mio. € gestiegenen Kommunalanteil an der Grunderwerbsteuer zurückzuführen. Die Finanzzuweisungen nach Art. 7 FAG sind im Vorjahresvergleich leicht um rd. 5 T€ auf nun rd. 4,14 Mio. € gesunken.

Gleichzeitig haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert die **Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke** um rd. 0,77 Mio. € (rd. 1,7 %) und die **aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen** um rd. 1,35 Mio. € (rd. 4,6 %) erhöht. Die Zuweisungen und die Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen die Zuschüsse vom Land für laufende Zwecke i. H. v. rd. 35,38 Mio. € und für Personalkosten i. H. v. rd. 6,77 Mio. €. Unter den Erträgen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen wird die Finanzzuweisung zur Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II vom Bund ausgewiesen.

4.1.3 Sonstige Transfererträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Sonstige Transfererträge	3.845.993	3.809.423

Die **sonstigen Transfererträge** umfassen den Ersatz von sozialen Leistungen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen. Die Erträge haben im Berichtszeitraum leicht um rd. 0,37 T€ oder rd. 1,0 % abgenommen.

4.1.4 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Verwaltungsgebühren	5.783.811	6.492.470
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	9.558.717	12.154.806
Zweckgebundene Abgaben	143	0
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.342.671	18.647.276

Die **Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** haben sich im Berichtszeitraum um rd. 3,30 Mio. € oder rd. 21,5 % (Vorjahr: rd. 2,8 %) erhöht. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte, die im Rahmen der Inanspruchnahme von Verwaltungsleistungen, Amtshandlungen und öffentlich-rechtlichen Dienstleistungen erhoben werden und deren Höhe z. B. durch Satzungen einseitig festgesetzt werden.

Die **Verwaltungsgebühren** stiegen im Haushaltsjahr 2022 um rd. 0,71 Mio. € und die **Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte** um rd. 2,60 Mio. €. Nach zwei Jahren Corona-Pandemie in Deutschland, die sich auf das Angebot von Dienstleistungen und somit z. B. auf die Einnahmen der Volkshochschule und der Tageseinrichtungen auswirkten, haben die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte fast den Stand vor Corona erreicht.

4.1.5 Auflösung von Sonderposten

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	3.917.704	4.697.401
Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten	1.689.200	1.657.097
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen	2.685.407	2.961.107
Auflösung von Sonderposten	8.292.310	9.315.605

Die Erhöhung der **Erträge aus der Auflösung von Sonderposten** um rd. 12,3 % im Vorjahresvergleich ist durch die Sonderposten aus Zuwendungen bedingt und korrespondiert mit der Bestandmehrung der Aktiva. Die Erträge aus der Auflösung sonstiger Sonderposten umfassen die jährlichen ertragswirksamen konsumtiven Auflösungen von Zuwendungen aus der Investitions- pauschale, aus der Stellplatzablöse, aus dem Öko-Konto sowie seit dem Haushaltsjahr 2019 aus der Auflösung von Erträgen aus der Straßenausbaubeitragspauschale nach Art. 3 BayBO.

4.1.6 Privatrechtliche Leistungsentgelte

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Mieten, Pachten und Erbbauzinsen	5.515.106	7.518.984
Verkaufserlöse	126.000	162.464
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	1.867.687	1.622.605
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.508.793	9.304.052

Die **Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten** sind im Berichtszeitraum um rd. 1,80 Mio. € oder rd. 23,9 % gestiegen. Privatrechtliche Leistungsentgelte werden im Rahmen des gegenseitigen Austauschs von Leistungen erhoben, die auf Basis privatrechtlicher Verträge vereinbart wurden.

Dabei ist die Erhöhung auf die Erträge aus Mieten, Pachten und Erbbauzinsen zurückzuführen. Diese haben sich um rd. 2,00 Mio. € oder rd. 36,3 % erhöht. Grund hierfür sind u. a. die nach der Pandemie stattgefundene Bergkirchweih und die höhere Nutzung der Sportstätten.

Gleichzeitig reduzierten sich die **Erträge aus sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten** um rd. 0,25 Mio. € oder rd. 13,1 %. Neben den pandemiebedingten Rückzahlungen von in 2021 nicht vollständig verbrauchten Zuschüssen und zu viel erhaltenen Betriebskostenförderungen nach dem BayKiBiG wurden die Umlagerückerstattungen für das Jahr 2022 der Bayerischen Versorgungskammer i. H. v. 0,15 Mio. € ausgewiesen.

Die **Erträge aus dem Verkauf von Vorräten und geringwertigen Wirtschaftsgütern** haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 36 T€ oder rd. 28,9 % erhöht. Unter den Erlösen werden die Einnahmen aus der Rathauskantine und aus Buch-, Katalog- und Stadtkartenverkäufen ausgewiesen.

4.1.7 Kostenerstattungen und -umlagen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	40.840.717	53.001.290

Die **Erträge aus Kostenerstattungen und Kostenumlagen** wuchsen im Berichtszeitraum um rd. 12,16 Mio. € oder rd. 29,8 %. Im Wesentlichen setzen sich die Erträge aus den Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund i. H. v. rd. 12,45 Mio. € (Vorjahr: rd. 11,71 Mio. €), vom Land i. H. v. rd. 25,26 Mio. € (Vorjahr: rd. 14,51 Mio. €) und von Gemeinden und Gemeindeverbänden i. H. v. rd. 7,18 Mio. € (Vorjahr: rd. 6,36 Mio. €) zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Kostenerstattungen und Kostenumlagen vom Bund um rd. 0,74 Mio. €, vom Land um rd. 10,75 Mio. € und von Gemeinden und Gemeindeverbänden um rd. 0,82 Mio. € gestiegen. Die Stadt erhielt vom Land im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie und dem 9-Euro-Ticket aus dem ÖPNV-Rettungsschirm rd. 3,39 Mio. €. Die Erstattungen für das Impfzentrum, den Testzentren und für den Einsatz mobiler Teams betragen rd. 12,26 Mio. €.

4.1.8 Sonstige ordentliche Erträge

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Konzessionsabgabe	6.308.000	6.608.305
Erstattung von Steuern	836	15.074
Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen	833.627	407.948
Weitere sonstige ordentliche Erträge	274.364	268.999
Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge	8.929.700	2.735.554
Andere ordentliche Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.254.626	2.798.211
Sonstige ordentliche Erträge	18.601.152	12.834.092

Die **sonstigen ordentlichen Erträge** sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 5,77 Mio. € oder rd. 31,0 % gesunken.

Die Minderung ist vor allem auf die **nicht zahlungswirksamen ordentlichen Erträge** zurückzuführen. Diese haben sich um rd. 6,19 Mio. € verringert. Als nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge werden insbesondere Erträge aus der Zuschreibung zum Anlage- und Umlaufvermögen (rd. 0,15 Mio. €) sowie aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen (rd. 2,40 Mio. €) verbucht. Die **Erträge aus dem Verkauf von Anlagevermögen** reduzierten sich um rd. 0,43 Mio. € und die **weiteren sonstigen Erträge** um rd. 5 T€.

Die **Konzessionsabgaben** sind im Vorjahresvergleich um rd. 0,30 Mio. €, die **anderen ordentlichen Erträge aus lfd. Verwaltungstätigkeit** um rd. 0,54 Mio. € und die **Steuererstattungen** um rd. 14 T€ gestiegen. Unter den anderen ordentlichen Erträgen aus lfd. Verwaltungstätigkeit werden die periodenfremden ordentlichen Erträge i. H. v. rd. 0,89 Mio. €, die Bonuszahlung 2021 und die zurückgezahlten Abschlagzahlungen 2022 von KommunalBIT AöR i. H. v. rd. 1,38 Mio. € und die Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen von Forderungen i. H. v. rd. 0,52 Mio. € ausgewiesen.

4.1.9 Aktivierte Eigenleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Erträge aus aktivierten Eigenleistungen	2.037.225	1.474.574

Zu den Herstellungskosten einer aktivierungsfähigen Maßnahme zählen entsprechend § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik auch Eigenleistungen, die anstelle einer Fremdleistung für die Erstellung des Vermögens notwendig sind. Zu den Herstellungskosten zählen insbesondere die selbst erbrachten Leistungen für Bauplanung, Bauleitung und Bauüberwachung.

Soweit diese Leistungen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen ganz oder teilweise durch städtische Mitarbeiter erbracht werden, stellen diese aktivierungsfähigen Herstellungsaufwand dar. Die Erträge aus aktivierten Eigenleistungen betragen im Berichtszeitraum rd. 1,47 Mio. € und haben sich damit im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich um rd. 27,6 % reduziert.

Eigenleistungen wurden in 2022 von den städtischen Ämtern Gebäudemanagement mit rd. 1,18 Mio. € (2021: rd. 1,57 Mio. €), Tiefbauamt mit rd. 0,27 Mio. € (2021: rd. 0,46 Mio. €) und Standesamt für die Errichtung von Baumbestattungsf lächen mit rd. 25 T€ (2021: rd. 6 T€) gemeldet.

Hinweis 7	Eigenleistungen entspr. § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik sind, unabhängig von der organisatorischen Zuordnung der Baumaßnahme innerhalb der Stadtverwaltung, als Herstellungsaufwendungen zu aktivieren.
------------------	---

Im Jahresabschluss 2022 werden aktivierte Eigenleistungen nur für diejenigen Bauprojekte angesetzt, welche in die organisatorische Zuständigkeit des städtischen Gebäudemanagements fallen. Damit werden vom Wesen her grundsätzlich aktivierungsfähige Leistungen nicht aktiviert, nur weil die investive Baumaßnahme einer anderen Organisationseinheit innerhalb der Stadtverwaltung zugeordnet ist. Die organisatorische Zuordnung von investiven Baumaßnahmen ist kein Kriterium für die Aktivierungsfähigkeit von Eigenleistungen.

Im Berichtsjahr ist dies der Fall bei Leistungen des GME für die Maßnahme 573.K400 Sanierung der Bergwache sowie für Leistungen des GME bei der Maßnahme 126.409 Neubau und Erweiterung der Hauptfeuerwache. In Summe wurden im Berichtsjahr für beide Maßnahmen

aufgrund anderweitiger organisatorischer Zuständigkeiten beim Liegenschaftsamt bzw. beim Amt für Brand- und Katastrophenschutz, insgesamt rd. 70 T€ grundsätzlich als Herstellungsaufwendungen ansatzfähiger Eigenleistungen storniert.

4.1.10 Bestandsveränderungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Bestandsveränderungen	31.786	65.727

Unter dem Bilanzposten Vorräte (siehe Ziffer 3.4.1) werden die von Mietern erhaltenen, aber noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen für Betriebsnebenkosten als unfertige Leistungen ausgewiesen. Die noch nicht abgerechneten Vorauszahlungen 2022 haben sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 66 T€ erhöht und betragen rd. 0,39 Mio. €.

4.2 Ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Personalaufwendungen	123.757.510	134.353.968
Versorgungsaufwendungen	24.906.613	26.087.986
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.486.244	77.502.029
Bilanzielle Abschreibungen	18.720.404	22.881.941
Transferaufwendungen	186.890.942	206.696.570
Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.451.068	53.291.300
Ordentliche Aufwendungen	477.212.780	520.813.795

Im Haushaltsjahr 2022 erhöhten sich die ordentlichen Aufwendungen im Vorjahresvergleich um rd. 9,1 %. Dabei verteilt sich die Mehrung mit unterschiedlich hohen Anteilen grundsätzlich auf alle Aufwandspositionen.

4.2.1 Personalaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Dienstaufwendungen	100.605.122	107.708.375
Beiträge zu Versorgungskassen	5.462.733	5.965.021
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	14.210.570	15.306.403
Beihilfe und Unterstützungsleistungen	1.983.979	2.036.869
Zuführung zu Pensionsrückstellungen für Beschäftigte	385.257	2.419.365
Zuführung zu Beihilferückstellungen für Beschäftigte	0	103.147
Zuführung für Rückstellungen für Altersteilzeit und dgl.	233.228	18.623
Zuführung für Rückstellungen für nicht genommenen Urlaub	627.821	522.627
Zuführung für Rückstellungen für nicht genommene Überstunden	248.798	273.538
Personalaufwendungen	123.757.510	134.353.968

Insgesamt sind die **Personalaufwendungen** der aktiven Beschäftigten im Berichtsjahr um rd. 10,60 Mio. € gestiegen. Dies entspricht einer prozentualen Mehrung um rd. 8,6 Prozentpunkte. Der Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen liegt bei rd. 25,8 % (Vorjahr: rd. 25,9 %) und ist nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Position.

Die Zahl der bei der Stadt beschäftigten Personen stieg von 2.629 auf 2.713 oder rd. 3,2 %. Nähere Informationen zur Zusammensetzung des Personalstandes zum Stichtag 31.12.2022 sind unter G. Ziffer 11, S. 80 im Anhang zum Jahresabschluss 2022 der Stadtkämmerei abgedruckt.

Die Veränderung der Personalaufwendungen erklärt sich durch die Mehrung bei den **Dienstaufwendungen** um rd. 7,10 Mio. € (rd. 7,1 %), bei den **Beiträgen zu Versorgungskassen** um rd. 0,50 Mio. € (rd. 9,2 %), bei den **Beiträgen an die gesetzlichen Sozialversicherungen** um rd. 1,10 Mio. € (rd. 7,7 %) und bei der **Beihilfe und Unterstützungsleistungen** um rd. 53 T€ (rd. 2,7 %).

Die Aufstockungen der Personalrückstellungen für aktive Beschäftigte (siehe Ziffer 3.9) wirkten sich im Jahresvergleich wie folgt aus: Die Zuführungen zu den **Pensionsrückstellungen** für die städtischen Beamtinnen und Beamten stiegen um rd. 2,03 Mio. € auf nun rd. 2,42 Mio. €. Die Zuführungen zu den **Beihilferückstellungen für Beschäftigte** erhöhten sich um rd. 0,10 Mio. € und zu den **Rückstellungen für geleistete Überstunden** um rd. 25 T€. Gleichzeitig sanken die Zuführungen zu den **Rückstellungen für Altersteilzeit** um rd. 0,21 Mio. € und zu den **Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub** um rd. 0,11 Mio. €.

Eine inhaltliche Prüfung, insbesondere der Basisdaten für die Berechnung einzelner Personalaufwandspositionen, fand in Rahmen dieser Prüfung nicht statt.

4.2.2 Versorgungsaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Versorgungsaufwendungen	15.868.795	16.200.449
Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	3.298.338	3.264.898
Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	4.613.381	4.972.553
Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	1.126.099	1.650.085
Versorgungsaufwendungen	24.906.613	26.087.985

Im Berichtsjahr haben sich die **Versorgungsaufwendungen** für Pensionäre und deren Hinterbliebene im Vergleich zum Vorjahresvergleich um rd. 1,18 Mio. € oder rd. 4,7 % erhöht.

Die **Versorgungsaufwendungen** verzeichnen einen Zugang von rd. 0,33 Mio. € auf rd. 16,20 Mio. €. Gleichzeitig sinken die **Beihilfen und Unterstützungsleistungen** leicht um rd. 33 T€.

Die Aufstockungen der Personalrückstellungen für Versorgungsempfänger (siehe Ziffer 3.9) wirkten sich im Jahresvergleich wie folgt aus: Die Zuführung zu den **Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger** steigt um rd. 0,36 Mio. € auf nun rd. 4,97 Mio. € und die **Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger** um rd. 0,52 Mio. € auf nun 1,65 Mio. €.

4.2.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Aufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und Bauten	16.161.348	12.785.541
Aufwendungen für den Unterhalt sonstigen unbewegl. Vermögens	4.868.604	5.491.404
Aufwendungen für Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	9.239.540	11.965.694
Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten	16.266.196	18.204.883
Haltung von Fahrzeugen und sonstiges bewegliches Vermögen	2.478.684	2.679.708
Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	1.754.541	1.665.978
Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	3.234.087	4.793.403
Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	487.895	595.186
Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	17.995.348	19.320.232
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	72.486.244	77.502.029

Gegenüber dem Vorjahr haben sich die Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** um rd. 6,9 % erhöht.

Die Aufwendungen für den **Unterhalt der Grundstücke und Bauten** haben sich in 2022 mit rd. 12,79 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 20,9 % reduziert.

Der Hauptanteil der Aufwendungen für den Unterhalt der Grundstücke und baulichen Anlagen entfällt auf den Unterhalt der eigenen Grundstücke und baulichen Anlagen mit rd. 8,29 Mio. € (Vorjahr: rd. 11,45 Mio. €). Dabei ist die Reduzierung zurückzuführen auf in 2021 abgeschlos-

sene größere Bauunterhaltsmaßnahmen, insbesondere im Rathaus und an der Ernst-Petzoldt-Grundschule, die über den durchschnittlichen Aufwendungen der jährlichen Instandhaltungsmaßnahmen lagen.

Daneben sind Aufwendungen für Energiesparmaßnahmen, Brandschutzmaßnahmen, Schadstoffsanierungen, umlagefähige Kosten und der Unterhalt von fremden Grundstücken und von fremden baulichen Anlagen ausgewiesen. Die Aufwendungen für fremde bauliche Anlagen haben sich im Berichtszeitraum mit rd. 1,72 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr um knapp ein Drittel erhöht. Die Mehrungen sind u. a. zurückzuführen auf umfangreiche Umbaumaßnahmen zur Verwaltungsnutzung (rd. 1,33 Mio. €) in den angemieteten Objekten Nägelsbachstr. 40 und Werner-von-Siemens-Str. 61.

Die Aufwendungen für den **Unterhalt des sonstigen unbeweglichen Vermögens** haben sich im Vorjahresvergleich um rd. 12,8 % erhöht. Ursächlich dafür sind mit insgesamt rd. 5,34 Mio. € (Vorjahr: rd. 4,87 Mio. €) gestiegene Unterhaltsaufwendungen für das Infrastrukturvermögen.

Die Aufwendungen für **Mieten, Pachten und Erbbauzinsen** sind mit rd. 11,97 Mio. € im Vergleich zum Vorjahreswert deutlich um rd. 29,5 % angestiegen. Unter E. Ziffer 3.3 im Anhang zum Jahresabschluss 2022 sind die Ursachen durch die Stadtkämmerei differenziert erläutert.

Die Aufwendungen für die **Bewirtschaftung der Grundstücke und Bauten** erhöhten sich im Vorjahresvergleich um rd. 11,9 Prozentpunkte. Die Aufwendungen verteilen sich schwerpunktmäßig mit rd. 5,95 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,44 Mio. €) auf Aufwendungen für Reinigung und Winterdienst sowie mit rd. 9,90 Mio. € (Vorjahr: rd. 8,84 Mio. €) auf Aufwendungen für Gebäudebewirtschaftungskosten, insbesondere für Energie/Wasser/Abwasser.

Die Aufwendungen für die **Haltung von Fahrzeugen und sonstiges bewegliches Vermögen** sind im Berichtszeitraum um rd. 8,1 % auf rd. 2,68 Mio. € angestiegen. Davon entfallen rd. 1,23 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,09 Mio. €) auf die Ersatzbeschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) u. a. rd. 0,42 Mio. € für die Erstausrüstung der Asylunterkunft im Himbeerpalst.

Die Position **Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen** hat sich mit rd. 19,32 Mio. € im Vorjahresvergleich um rd. 1,32 Mio. € erhöht. Rd. 4,01 Mio. € entfallen auf erstattungsfähige Aufwendungen im Zusammenhang mit Pandemiemaßnahmen, insbesondere für den Betrieb von Teststationen und eines Impfzentrums mit Außenstellen.

4.2.4 Bilanzielle Abschreibungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	17.171.960	18.000.755
Außerplanmäßige Abschreibungen auf immat. VG u. Sachanlagen	378.549	1.777.892
Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.209	4.235
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen	1.092.370	3.025.545
Sonstige Abschreibungen	73.316	73.515
Bilanzielle Abschreibungen	18.720.404	22.881.941

Die **Bilanziellen Abschreibungen** 2022 betragen insgesamt rd. 22,89 Mio. € und sind damit im Vergleich zum Vorjahr deutlich um rd. 22,2 % angestiegen.

Der Hauptanteil der Abschreibungen entfällt dabei mit rd. 18,00 Mio. € (Vorjahr: rd. 17,17 Mio. €) auf Abschreibungen für immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen.

Die **außerplanmäßigen Abschreibungen** haben sich mit rd. 1,78 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr deutlich erhöht, was u. a. in einer außerplanmäßigen Wertberichtigung von rd. 1,45 Mio. € für den Ankauf einer Immobilie begründet ist.

Die **Abschreibungen auf Finanzanlagen** sind im Vergleich zum Vorjahreswert nahezu unverändert. Der jährliche Abschreibungsbetrag für das Gebäude der nicht rechtsfähigen Krumbeck-Stiftung wird bei der Position ausgewiesen.

Die **Abschreibungen auf das Umlaufvermögen** beziehen sich auf Forderungen, die als verloren anzusehen sind. Hierbei handelt es sich um die erlassenen oder niedergeschlagenen Forderungen während des Jahres und um die Einstellung zu den einzelwert- oder pauschalberichtigten Forderungen im Rahmen des Jahresabschlusses. Die Abschreibungen haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 1,93 Mio. € erhöht.

Die Position **Sonstige Abschreibungen** mit rd. 74 T€ umfasst die planmäßige jährliche Abschreibung von Kulturdenkmälern.

4.2.5 Transferaufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen	42.350.777	45.242.111
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	16.604.745	17.007.127
Sozialtransferaufwendungen	67.767.581	75.842.935
Steuerbeteiligungen	15.755.720	15.703.138
Allgemeine Umlagen	44.408.346	52.896.959
Summe sonstige Transferaufwendungen	3.773	4.300
Transferaufwendungen	186.890.942	206.696.570

Entsprechend § 2 KommHV-Doppik sind Transferaufwendungen in der Regel Zahlungen der Gemeinde an den öffentlichen und privaten Bereich ohne den Anspruch auf eine Gegenleistung. Sie sind einseitige Verwaltungsvorgänge, die grundsätzlich keinen Leistungsaustausch beinhalten. Die **Transferaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 19,81 Mio. € (rd. 10,6 %) erhöht.

Unter der Position **Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen** werden Zuschüsse im Rahmen der Städtepartnerschaften, Zuschüsse an soziale, kulturelle Einrichtungen sowie an Sportvereine verbucht. Im Vorjahresvergleich sind die Aufwendungen aus Zuschüssen für soziale und ähnliche Einrichtungen um rd. 6,8 % angestiegen. Mit rd. 42 T€ (Vorjahr: rd. 44 T€) werden hier auch die ausgeschütteten Stiftungsmittel der rechtlich unselbständigen Stiftungen ausgewiesen.

Die Aufwendungen aus **Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke** haben sich im Vergleich zum Vorjahr mit rd. 2,4 % leicht erhöht. Die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke umfassen neben Zuschüssen an das Land und den Bund mit insgesamt rd. 3,19 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,44 Mio. €), Zuschüsse an verbundene Unternehmen für laufende Zwecke mit rd. 4,67 Mio. € (Vorjahr: rd. 3,57 Mio. €), Zuschüsse an sonstige Sonderrechnungen für laufende Zwecke mit rd. 0,52 Mio. € (Vorjahr: rd. 1,69 Mio. €) sowie Zuschüsse an übrige Bereiche mit rd. 6,08 Mio. € (Vorjahr: rd. 5,14 Mio. €) und im Vorjahresvergleich mit rd. 0,24 Mio. € gleichbleibende Aufwendungen für die Geschäftsführung an die Fraktionen.

Mit rd. 75,84 Mio. € haben sich die **Sozialtransferaufwendungen** im Vorjahresvergleich um rd. 11,9 % erhöht. Die Sozialtransferaufwendungen umfassen Leistungen wie Sozial- und Arbeitslosenhilfe, Leistungen für Asylbewerber sowie Jugendhilfeleistungen.

Nähere Informationen zur Zusammensetzung der jeweiligen Positionen finden sich unter E. Ziffer 3.5 Transferaufwendungen im Anhang zum Jahresabschluss der Stadtkämmerei.

Unter dem Posten **Steuerbeteiligungen** wird die Gewerbesteuerumlage ausgewiesen, die mit rd. 15,70 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr leicht um rd. 53 T€ gefallen ist. Die Höhe der Umlage errechnet sich aus den Gewerbesteuereinnahmen.

Die Position **allgemeine Umlagen** erhöhte sich im Berichtszeitraum um rd. 8,49 Mio. € oder rd. 19,1 %. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die für das Jahr 2022 festgesetzte Bezirksumlagezahlungen mit einem Bestand von rd. 59,85 Mio. € zurückzuführen. Die Auflösung der für 2022 gebildeten Rückstellung wurde i. H. v. rd. 7,30 Mio. € gebucht. Außerdem wurde vom Zweckverband zur Wasserversorgung der Seebachgruppe zur Deckung des Finanzbedarfs eine Umlage i. H. v. rd. 0,34 Mio. € erhoben.

4.2.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.220.465	1.099.955
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten Dritter	2.112.288	2.121.073
Geschäftsaufwendungen	3.678.967	3.550.575
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	1.687.589	1.680.233
Erstattungen an Dritte aus lfd. Verwaltungstätigkeit	38.205.165	41.598.448
Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung	33.819	0
Sonstige ordentliche Aufwendungen für Wertveränderungen bei Vermögensgegenständen	82.981	36.335
Besondere ordentliche Aufwendungen	1.689	3.046
Weitere sonstige Aufwendungen (lfd. Verwaltungstätigkeit)	3.428.105	3.201.635
Sonstige ordentliche Aufwendungen	50.451.068	53.291.300

Die Position **Sonstige ordentlichen Aufwendungen** hat sich im Vergleich zum Vorjahreswert um rd. 2,84 Mio. € bzw. rd. 5,6 % erhöht, was ausschließlich auf die Aufwendungen aus Kosten-erstattungen an Dritte zurückzuführen ist.

Unter der Position **Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen** finden sich u. a. Aufwendungen für Personaleinstellungen, Aufwendungen für Dienstreisen, Reisekosten sowie Kfz- und Fahrradentschädigung und Aufwendungen für den arbeitsmedizinischen Dienst.

Mit rd. 1,10 Mio. € sind die Aufwendungen im Vorjahresvergleich leicht gesunken.

Unter Aufwendungen für die **Inanspruchnahmen von Rechten Dritter** mit rd. 2,12 Mio. € fallen u. a. Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten (rd. 0,87 Mio. €) sowie Schülerbeförderungskosten mit im Vorjahresvergleich nahezu unveränderten Aufwendungen von rd. 1,07 Mio. €.

Die **Geschäftsaufwendungen** sind mit rd. 3,55 Mio. € im Vorjahresvergleich leicht gesunken. Die Geschäftsaufwendungen differenzieren sich im Berichtsjahr in die üblichen Aufwendungen für Büromaterial, Bücher und Zeitschriften sowie Porti und Telefon, Kassen- und Organisationsprüfungen sowie Steuerberatung, Anwaltskosten, Sachverständige und sonstige Aufwendungen für Beratungsleistungen.

Die Position **Steuern, Versicherungen, Schadensfälle** ist mit rd. 1,68 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu unverändert. Aufwendungen für Schadenersatzleistungen, die nicht durch Versicherung gedeckt sind, betragen im Berichtsjahr rd. 5 T€ (Vorjahr: rd. 2 T€).

Die Aufwendungen für **Erstattungen an Dritte aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind mit rd. 41,60 Mio. € im Vorjahresvergleich um rd. 3,39 Mio. € angestiegen. Unter die Position fallen u. a. rd. 20,40 Mio. € (Vorjahr: 18,90 Mio. €) Erstattungsleistungen an verbundene Unternehmen.

Im JA-Prüfbericht 2021 wurde an dieser Stelle über Erstattungsleistungen an den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung aus negativen Geschäftsergebnissen als Verlustausgleich berichtet. An den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung waren in 2021 rd. 0,13 Mio. € (2020: rd. 0,23 Mio. €) durch die Stadt Erlangen als Verbandsmitglied als Verlustausgleich aus einer saldierten Unterdeckung im Bereich ruhender Verkehr (geparkte und haltende Fahrzeuge) und fließender Verkehr (Geschwindigkeitsüberwachung) zu erstatten. Im aktuellen Berichtsjahr rechnet der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung ein für die Stadt Erlangen positives Ergebnis von rd. 0,89 Mio. € ab.

Die Position **Sonstige ordentliche Aufwendungen für Wertänderungen bei Vermögensgegenständen** hat sich im Berichtszeitraum im Vorjahresvergleich um rd. 47 T€ auf rd. 36 T€ reduziert. Unter der Position werden u. a. Buchverluste bei der Veräußerung von Anlage-

vermögen ausgewiesen, d. h. die jeweiligen Verkaufspreise lagen unter den bilanzierten Restbuchwerten bei Abgang.

Die Position **Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** ist mit rd. 3,20 Mio. € im Vorjahresvergleich nahezu konstant geblieben.

Der Vorschlag durch das Revisionsamt zur Einführung einer Wertgrenze, um das Volumen aus Umbuchungen von periodenfremden, ordentlichen Aufwendungen zu reduzieren, wurde mit dem BKPV im Rahmen der überörtlichen Prüfung abgestimmt. Im Ergebnis unterstützt der BKPV den Vorschlag nicht und verweist alternativ auf die Möglichkeit zur Reduktion des periodenfremden Buchungsvolumens durch eine kalendermäßig spätere Terminierung des Buchungsschlusses in der Stadtkasse. Dementsprechend wurde für den Jahresabschluss 2022 der Abgabeschluss für die Kassenanordnungen für die Dienststellen und der Buchungsschluss für die Stadtkämmerei verlängert. Zusätzlich wurden die Anordnungsdienststellen mittels Vermerkes auf die periodengerechte Zuordnung hingewiesen. Im Ergebnis haben diese Maßnahmen im Berichtsjahr nicht zu der erhofften, deutlichen Reduzierung des Buchungsvolumens geführt. Die periodenfremden ordentlichen Aufwendungen sind im Volumen mit rd. 1,15 Mio. € im Vorjahresvergleich (rd. 1,31 Mio. €) nur leicht gesunken.

Unter der Position **Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** werden auch Aufwendungen aus Rückstellungen und kreditähnliche Rechtsgeschäfte ausgewiesen. Im Berichtsjahr haben sich die Aufwendungen mit rd. 0,90 Mio. € im Vorjahresvergleich (Vorjahr: rd. 0,59 Mio. €) erhöht, was ausschließlich zurückzuführen ist auf gestiegene Aufwendungen für Rückstellungen aus übernommenen Pensionslasten von der Tochter KommunalBIT AöR mit rd. 0,85 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,54 Mio. €).

4.3 Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Ordentliche Erträge	526.573.036	548.111.954
Ordentliche Aufwendungen	- 477.212.780	- 520.813.795
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	49.360.255	27.298.159

Das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 22,06 Mio. € (- rd. 44,7 %) verschlechtert und schließt im Ergebnis mit einem Überschuss von rd. 27,30 Mio. € ab.

4.4 Finanzergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Finanzerträge	2.207.618	1.027.635
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	- 11.011.517	- 3.036.230
Finanzergebnis	- 8.803.899	- 2.008.596

Das **Finanzergebnis** ist aufgrund des Schuldenstandes und der damit verbundenen Zinsaufwendungen grundsätzlich negativ. In den Positionen werden auch die Erträge aus der Verzinsung von Steuernachzahlungen bzw. die Aufwendungen aus der Verzinsung von Steuerforderungen ausgewiesen. Das negative Finanzergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 6,80 Mio. € verbessert.

Die **Finanzerträge** sinken um rd. 1,18 Mio. € oder rd. 53,5 %. Nachdem im Vorjahr Erträge von rd. 1,45 Mio. € aus der Verzinsung von Gewerbesteuernachzahlungen zu verzeichnen waren, sind diese um rd. 1,19 Mio. € auf rd. 0,26 Mio. € zurückgegangen. Die Zinserträge aus Darlehen an verbundenen Unternehmen belaufen sich auf rd. 0,67 Mio. €.

Die **Finanzaufwendungen** haben sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7,98 Mio. € oder rd. 72,4 % reduziert. Die Veränderung ist auf die gesunkenen Verzinsungen von Gewerbesteuer-rückzahlungen aus Vorjahren zurückzuführen. Diese sind von rd. 8,48 Mio. € auf 0,55 Mio. € gesunken. Die Zinsaufwendungen für Kredite und für Zinsswaps reduzierten sich im Vorjahresvergleich leicht um rd. 51 T€ auf rd. 2,48 Mio. €.

4.5 Ordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	49.360.255	27.298.159
Finanzergebnis	- 8.803.899	- 2.008.595
Ordentliches Ergebnis	40.556.356	25.289.564

Das ordentliche Ergebnis weist zum Bilanzstichtag einen Überschuss von rd. 25,29 Mio. € auf und hat sich damit zum Vorjahresergebnis um rd. 15,27 Mio. € oder rd. 37,6 % verschlechtert.

4.6 Außerordentliches Ergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Außerordentliche Erträge	149.554	62.978
Außerordentliche Aufwendungen	- 391.575	- 168.355
Außerordentliches Ergebnis	- 242.021	- 105.377

Das **außerordentliche Ergebnis** weist zum Bilanzstichtag einen Fehlbetrag von rd. 0,11 Mio. € aus und hat sich damit zum Vorjahresergebnis um rd. 0,14 Mio. € verbessert. Unter dem Posten sind die außerhalb der gewöhnlichen Verwaltungstätigkeit und von wesentlicher finanzieller Bedeutung anfallenden Erträge oder Aufwendungen auszuweisen. Hierunter fallen auch Ersatzleistungen von Dritten im Zusammenhang mit Schadenfällen, deren Wesentlichkeitsgrenze von 20 T€ durch die Stadtkämmerei festgesetzt wurde.

Die **außerordentlichen Erträge** sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 87 T€. Im Berichtsjahr wurden Schadenersatzleistungen u. a. für die Brände der Jugendfarm, einer Verfügungswohnung in der Eichendorffschule und auf den Abenteuerspielplatz Taubenschlag gebucht.

Die **außerordentlichen Aufwendungen** belaufen sich auf rd. 0,17 Mio. €. Unter der Position wurden die Aufwendungen im Zusammenhang mit den Bränden im Kindergarten Schweinfurter Straße 11, in der Eichendorffschule und auf den Abenteuerspielplatz Taubenschlag ausgewiesen.

Der Hinweis 3 aus der Jahresabschlussprüfung 2021, wonach außerordentliche Erträge und Aufwendungen vollständig auszuweisen sind, gilt als umgesetzt. Die Stadtkämmerei hat entsprechende Umsetzungsregelungen im Mitteilungsblatt Nr. 21 vom 25.10.2023 bekanntgegeben.

4.7 Jahresergebnis

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (vgl. Ziffer 4.3)	49.360.255	27.298.159
Finanzergebnis (vgl. Ziffer 4.4)	- 8.803.899	- 2.008.595
Ordentliches Ergebnis (vgl. Ziffer 4.5)	40.556.356	25.289.564
Außerordentliches Ergebnis (vgl. Ziffer 4.6)	- 242.021	- 105.377
Jahresergebnis	40.314.335	25.184.187

Das Jahresergebnis 2022 (vor Ergebnisverwendung) des Gesamthaushaltes, d. h. inklusive der Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 25.184.187,47 € (Vorjahr: 40.314.334,79 €) aus. Es hat sich damit im Vorjahresvergleich um rd. 37,5 % verschlechtert. Das Jahresergebnis 2022 (vor Ergebnisverwendung) für den Kernhaushalt der Stadt Erlangen, d. h. ohne die Ergebnisse der rechtlich unselbständigen Stiftungen, weist einen Überschuss von 25.144.740,09 € (Vorjahr: 40.277.461,16 €) aus. Das Jahresergebnis 2022 der sechs nicht rechtsfähigen Stiftungen weist zum Bilanzstichtag im Saldo einen Überschuss von 39.447,38 € (Vorjahr: 36.873,63 €) aus.

Gemäß § 24 Abs.1 KommHV-Doppik soll der Ergebnishaushalt in jedem Jahr ausgeglichen sein. Er ist ausgeglichen, wenn unter Berücksichtigung von ausgleichungspflichtigen Fehlbeträgen aus Vorjahren und heranziehbaren Rücklagen der Gesamtbetrag der Erträge den Gesamtbetrag der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Zum Umgang mit dem Jahresergebnis 2022 ist ein entsprechender Stadtratsbeschluss herbeizuführen.

5 Finanzrechnung

Der Jahresabschluss besteht neben der Bilanz und Ergebnisrechnung auch aus der Finanzrechnung. Die Finanzrechnung stellt als Geldfluss- bzw. Liquiditätsrechnung alle tatsächlich eingegangenen Einzahlungen und geleisteten Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der Stadt dar. Zusätzlich werden die haushaltsunwirksamen Ein- und Auszahlungen ausgewiesen. Das bei der Stadt Erlangen verwendete Finanzsystem nsk verknüpft für die statistische Mitbuchung der Finanzrechnung die zahlungsrelevanten Sachkonten der Ergebnisrechnung mit den Finanzpositionen der Finanzrechnung über eine Ableitungstabelle.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung 2022 erfolgte nur eine formale und rechnerische Prüfung der Finanzrechnung. Bei der Gegenüberstellung der Teilfinanzrechnungen mit der Gesamtfinzrechnung ergab sich beim Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen eine Differenz i. H. v. rd. 39,33 Mio. €. Die Abweichung resultiert aus den Personalabrechnungen für Dritte.

Die Gesamtfinzrechnung wird an dieser Stelle in verkürzter Form dargestellt. Neben den Ist-Ergebnissen der Jahre 2021 und 2022 werden die fortgeschriebenen Planansätze des Haushaltsjahres aufgezeigt. Die fortgeschriebenen Planansätze beinhalten die ursprünglichen Haushaltsansätze sowie die übertragenen Haushaltsermächtigungen aus den Vorjahren.

Bezeichnung	Ist 31.12.2021 in €	Ist 31.12.2022 in €	Fortg.Planansatz 31.12.2022 in €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.085.259	26.883.415	17.030.522
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 39.068.965	- 26.589.127	- 79.829.365
Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 983.706	294.287	- 62.798.843
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.690.059	- 9.157.126	2.900.000
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 3.673.766	- 8.862.838	- 59.898.843
Saldo aus nicht haushaltswirks. Vorgängen	- 1.572.947	415.233	
Anfangsbestand an Finanzmitteln	137.249.704	132.002.992	
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel	132.002.992	123.555.387	

Ist-Ist-Vergleich (Gegenüberstellung der geleisteten Zahlungen 2021 und 2022)

Der Bestand der Finanzmittel (Bank- und Kassenbestand) des Kernhaushaltes sank innerhalb des Jahres um rd. rd. 8,45 Mio. € bzw. rd. 6,4 % (Vorjahr: rd. - 3,8 %). Der Finanzmittelbestand stimmt mit dem in der Vermögensrechnung ausgewiesenen Bestand an flüssigen Mitteln überein.

Die haushaltswirksamen Auszahlungen haben die haushaltswirksamen Einzahlungen um rd. 8,86 Mio. € überstiegen. Dies bedeutet, dass die Leistungen der Stadt nicht vollständig durch die Einzahlungen finanziert werden konnten. Ein entsprechender Abfluss von liquiden Mitteln erfolgte.

Daneben lagen die Einzahlungen fremder Finanzmittel und durchlaufender Posten um rd. 0,42 Mio. € über den Auszahlungen aus diesen haushaltsfremden Vorgängen.

Nach § 24 Abs. 6 KommHV-Doppik ist beim Finanzhaushalt zu gewährleisten, dass die dauerhafte Zahlungsfähigkeit einschließlich der Liquidität zur Finanzierung künftiger Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sichergestellt ist. Diese Anforderungen können aufgrund des hohen Zahlungsmittelbestandes als erfüllt angesehen werden.

Plan-Ist-Vergleich (Gegenüberstellung der geplanten Zahlungen mit den geleisteten Zahlungen)

Die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber den Planansätzen wesentlich besser entwickelt (rd. + 40,78 Mio. €). Dagegen lagen die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um rd. 30,92 Mio. € über den prognostizierten Ansatz. Dies führte zu einer Gesamtabweichung beim Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit von rd. + 9,85 Mio. €. In das Jahr 2023 werden Ermächtigungen für Aufwendungen i. H. v. rd. 1,09 Mio. € übertragen.

Der Planansatz des Haushaltsjahres 2022 für die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. rd. 71,02 Mio. € und den übertragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Jahr 2021 i. H. v. rd. 38,64 Mio. € stehen geleistete Investitionsauszahlungen i. H. v. rd. 58,44 Mio. € gegenüber. Die Planabweichung in diesem Bereich beläuft sich auf rd. 51,23 Mio. € (Vorjahr rd. 40,55 Mio. €). In das Jahr 2023 werden Ermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. rd. 38,54 Mio. € übertragen. Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit übersteigen mit rd. 2,01 Mio. € die Erwartungen, so dass eine Gesamtabweichung aus Investitionstätigkeit i. H. v. rd. + 53,24 Mio. € bestand.

Der tatsächlichen Finanzmittelfehlbetrag beträgt rd. 8,86 Mio. € und liegt somit weit unter dem prognostizierten Finanzmittelfehlbetrag von rd. 59,90 Mio. €. Bezüglich der einzelnen Planabweichungen wird auf die Ausführungen der Stadtkämmerei unter Ziffer 2 im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 verwiesen.

5.1 Laufende Verwaltungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	506.656.635	527.071.292
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	- 468.571.376	- 500.187.876
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	38.085.259	26.883.415

Die **Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** sind gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 20,41 Mio. € oder rd. 4,0 % gestiegen. Bei den Kostenerstattungen und -umlagen waren Zugänge i. H. v. rd. 7,57 Mio. €, bei den Zuwendungen und den allgemeinen Umlagen i. H. v. rd. 5,78 Mio. €, bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. rd. 3,31 Mio. € und bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten i. H. v. rd. 3,07 Mio. € zu verzeichnen.

Die **Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** erhöhten sich im Vorjahresvergleich deutlich um rd. 31,62 Mio. € oder rd. 6,7 %. Dabei ist die Erhöhung mit rd. 23,43 Mio. € auf die Transferauszahlungen, mit rd. 8,69 Mio. € auf die Personalauszahlungen, mit rd. 7,95 Mio. € auf die sonstigen Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit und mit rd. 5,30 Mio. € auf die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen zurückzuführen. Lediglich die Zins- und Finanzauszahlungen haben sich um rd. 14,03 Mio. € reduziert.

Es entstand ein **Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit** i. H. v. rd. 26,88 Mio. €, der sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 11,20 Mio. € oder rd. 29,4 % reduzierte.

5.2 Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	20.436.728	31.848.245
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 59.505.693	- 58.437.372
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 39.068.965	- 26.589.127

Die **Einzahlungen aus Investitionstätigkeit** sind im Vorjahresvergleich um rd. 11,41 Mio. € oder rd. 55,8 % gestiegen. Dabei ist die Mehrung vorrangig auf die Einzahlungen aus Investi-

tionszuwendungen mit rd. 8,74 Mio. € und auf die Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen mit rd. 2,40 Mio. € zurückzuführen. Der Anteil der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen an den gesamten Investitionseinzahlungen beträgt rd. 84,4 %.

Die **Auszahlungen aus Investitionstätigkeit** fallen geringfügig um rd. 1,07 Mio. €. Die größten Auszahlungen wurden für Baumaßnahmen i. H. v. rd. 37,49 Mio. € getätigt. Der Anteil an den Gesamtauszahlungen betrug rd. 64,2 %. Es folgen die Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Anteil von rd. 16,7 % und die Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen und beweglichen Sachvermögen mit rd. 14,6 %.

Der **Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit** sank im Vergleich zum Vorjahr um rd. 12,48 Mio. € oder rd. 31,9 % auf rd. 26,59 Mio. €.

5.3 Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	Stand 31.12.2021 in €	Stand 31.12.2022 in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	6.400.000	0
Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten	- 9.090.059	- 9.157.126
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	- 2.690.059	- 9.157.126

Im Haushaltsjahr 2022 kam es zu keiner Neuverschuldung. Die Summe der Auszahlungen aus der Aufnahme von Krediten umfasst die vorzeitige Rückzahlung oder außerordentliche Tilgung eines Kredites i. H. v. rd. 6,69 Mio. € und die ordentlichen Tilgungen i. H. v. rd. 2,46 Mio. €. Der Saldo oder Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit i. H. v. rd. 9,16 Mio. € stimmt mit dem Wert in der Bilanz überein.

6 Anhang, Anlagen und Rechenschaftsbericht

6.1 Anhang

Nach § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik sind im Anhang zum Jahresabschluss die Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Der Anhang nach § 86 Abs. 2 KommHV-Doppik entspricht bzgl. der Vollständigkeit den bilanzrechtlichen Erfordernissen.

6.2 Anlagen

Die im § 86 Abs. 3 KommHV-Doppik geforderten Anlagen sind dem Anhang beigelegt.

6.3 Rechenschaftsbericht

Nach § 87 KommHV-Doppik ist dem Jahresabschluss ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Darin sind u. a. der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Haushaltslage unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird.

Nach hiesigen Erkenntnissen steht der vorliegende Rechenschaftsbericht mit dem Jahresabschluss und mit den während der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang.

7 Weitere Bestandteile des neuen kommunalen Finanzwesens

7.1 Kosten- und Leistungsrechnung

Eine Kosten- und Leistungsrechnung ist zwar Bestandteil des neuen kommunalen Finanzwesens, nicht jedoch des städtischen Jahresabschlusses im rechtlichen Sinne. Sie hängt jedoch mit dem Jahresabschluss zusammen.

Gemäß § 14 KommHV-Doppik ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung für alle Verwaltungsbereiche eine Kosten- und Leistungsrechnung zu erstellen. Die Ausgestaltung bleibt örtlichen Bedürfnissen vorbehalten. Es handelt sich hierbei um eine Verpflichtung durch den Verordnungsgeber. Wahlmöglichkeiten oder Übergangsfristen sind nicht vorgesehen.

Bei der Stadt Erlangen existiert noch keine stadtweite Kosten- und Leistungsrechnung. Nach Mitteilung der Stadtkämmerei ist aktuell beabsichtigt, im KLR-Modul Umlagen von den Querschnitts- und Serviceämtern auf die Produktämter durchzuführen.

7.2 Konsolidierter Jahresabschluss

Beim konsolidierten Jahresabschluss nach § 88 KommHV-Doppik handelt es sich um die Zusammenfassung aller Jahresabschlüsse der mit der Stadt verbundenen rechtlich selbständigen und unselbständigen Einheiten mit dem Jahresabschluss der Stadt.

Gemäß § 99 Abs. 1 KommHV-Doppik ist ein konsolidierter Jahresabschluss ab dem fünften Haushaltsjahr zu erstellen, das dem Haushaltsjahr der Doppik-Einführung folgt. Bei der Stadt Erlangen wäre dies das Haushaltsjahr 2014. Der Verordnungsgeber sieht jedoch vor, dass die Rechtsaufsichtsbehörde auf Antrag einen späteren Zeitpunkt bestimmen kann, wenn eine vollständige Konsolidierung noch nicht möglich ist. Auf Antrag der Stadtkämmerei wurde die Frist von der Rechtsaufsichtsbehörde bis zum Haushaltsjahr 2022 verlängert.

Die Aktivitäten zur Aufstellung des ersten konsolidierten Jahresabschlusses zum 31.12.2022 sind im Jahr 2019 bei Ref. II/BTM angelaufen. Der Prozess der Aufstellung wird vom Revisionsamt begleitet. Auch für die Prüfung der Konzernabschlüsse ist gemäß Art. 106 Abs. 1 Nr. 2 GO das Revisionsamt zuständig.

Aufgrund von Problemen bei einigen Konzernpartnern bzgl. der Lieferung von Daten und bei der Finanzbuchhaltung wurde bei der Regierung von Mittelfranken eine erneute Fristverlängerung beantragt und mit Schreiben vom 23.11.2023 auch bis zum Haushaltsjahr 2024 gewährt.

8 Jahresabschlüsse der rechtlich selbständigen Stiftungen

Die Stadt Erlangen vertrat im Prüfungsjahr zwei rechtlich selbständige Stiftungen (Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung und Vereinigte Erlanger Wohltätigkeitsstiftung). Die Verwaltung der Stiftungen richtet sich grundsätzlich nach den Bestimmungen des BayStG.

Die Stiftungen unterliegen den Regelungen der KommHV-Doppik zum Jahresabschluss (siehe hierzu die §§ 80 ff.). Dabei sind die Anhänge Pflichtbestandteil der Jahresabschlüsse.

Die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 der rechtlich selbständigen Stiftungen wurden durch das Revisionsamt im Jahr 2021 geprüft. Das Prüfungsergebnis ist dem Prüfungsbericht Nr. 03/2021 vom 22.07.2021 zu entnehmen. Eine Behandlung im Revisionsausschuss erfolgte am 27.10.2021, die Feststellung der Jahresabschlüsse nahm der Stadtrat in der Sitzung am 17.11.2021 vor.

Die Jahresabschlüsse 2020 wurden durch den BKPV im Rahmen einer überörtlichen Prüfung im Jahr 2022 geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde vom Revisionsamt vollinhaltlich übernommen. Eine Behandlung erfolgte im Revisionsausschuss am 15.03.2023, die Feststellung der Jahresabschlüsse erfolgte im Stadtrat am 27.04.2023.

Hinsichtlich der Jahresabschlüsse 2021 ff. ist vorgesehen, die Prüfung zu gegebener Zeit ebenfalls wieder en bloc durchzuführen.

Ausblick:

Am 26.10.2023 wurde vom Stadtrat die Zulegung der Vereinigten Erlanger Wohltätigkeitsstiftung mit der Wellhöfer-Feigel-Heindel-Stiftung zum 01.01.2024 beschlossen. Ab diesem Zeitpunkt verfügt die Stadt Erlangen somit - die Genehmigung der Stiftungsaufsicht vorausgesetzt - nur noch über eine rechtlich selbständige Stiftung. Dadurch ergeben sich deutliche Vorteile bei Bedienung des Stiftungszwecks sowie bei Kapitalerhalt und der Reduzierung von Verwaltungsaufwand (Haushaltsplanung, Rechnungsprüfung, Steuererklärung etc.).

9 Allgemeine Prüfungstätigkeit

9.1 Schwerpunktprüfungen

Dem Haushaltsjahr 2022 sind Schwerpunktprüfungen in verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung zuzuordnen (ohne Eigenbetriebe). Die Prüfungsberichte wurden in den Sitzungen des Revisionsausschusses am 16.03., 21.07. und 09.11.2022 abschließend behandelt. Die Prüfungen erstreckten sich entsprechend den gesetzlichen Vorgaben auf wirtschaftlichen und sparsamen Ressourceneinsatz sowie auf Aspekte rechtmäßigen Verwaltungshandelns. Die Schwerpunktprüfungen sind als Teil der Jahresabschlussprüfung anzusehen.

Folgende Prüfungsberichte wurden im Revisionsausschuss im Jahr 2022 behandelt:

- Prüfungsbericht vom 08.12.2021 – Stadtarchiv (14/2021)
Schwerpunkte der Prüfung waren Personelles und Organisatorisches, Haushalt, Erträge, Sachaufwendungen, Vergaben, Verwaltung von Publikationen, EDV-Programm sowie Magazinverwaltung.
- Prüfungsbericht vom 27.01.2022 – Beitragswesen (15/2021)
Die Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf die Straßenausbau- und Erschließungsbeiträge sowie das interne Kontrollsystem – Korruptionsschutz.
- Prüfungsbericht vom 27.01.2022 – Neubau Bürger- und Vereinshaus Kriegenbrunn (17/2021)
Die technische Prüfung befasste sich mit den Planungsleistungen, Vergaben, Nachträgen, Regiearbeiten und Abnahmen.
- Prüfungsbericht vom 01.02.2022 – Fahrbahndeckenerneuerungen ab 2015 (13/2021)
Der Fokus der technischen Prüfung lag auf der korrekten Abwicklung der ausgewählten Maßnahmen nach VOB, HOAI und den Vergaberichtlinien der Stadt Erlangen.
- Prüfungsbericht vom 06.05.2022 – Sachgebiet Querschnitt - Unterhalt (20/2021)
Es wurde geprüft, ob die nach § 33 SGB II auf das Jobcenter übergegangenen Unterhaltsansprüche durch die Leistungsbearbeitung erkannt, zur Bearbeitung an die Unterhaltsstelle weitergeleitet und durch diese zeitnah und vollständig geltend gemacht und durchgesetzt wurden.

- Prüfungsbericht vom 01.06.2022 – Hausdruckerei, Buchbinderei, Telefonzentrale (18/2021)

Die Prüfung erstreckte sich auf die technische Ausstattung, die Auftragsverarbeitung und den Produktionsumfang des Druckzentrums, die Erträge und Aufwendungen, die rabattierten Festpreise sowie die Auslastung der Telefonzentrale.

- Prüfungsbericht vom 23.06.2022 – Vorprüfung der Schlussrechnung 2021 des Amtes Jobcenter / Arbeitslosengeld II sowie der GGFA AöR für das BMAS (07/2022)

Mit der Zulassung nach dem Optionsmodell hat die Stadt Erlangen Aufgaben nach dem SGB II übernommen, deren Kosten der Bund zu tragen hat. Die Vorprüfung wurde nach Vorlage der dafür benötigten Unterlagen von Amt 55 und der GGFA AöR rechnerisch und in Stichproben vorgenommen und das vom BMAS geforderte gemeinsame Testat erstellt.

- Prüfungsbericht vom 24.06.2022 – Gewerbesteuer (02/2022)

Die Prüfung beinhaltete vor allem die Festsetzung der Gewerbesteuer, die Berechnung der Zinsen und die Anträge auf Zahlungsnachsicht.

- Prüfungsbericht vom 15.08.2022 – Kassenmäßige Abwicklung der Niederschlagswassergebühren (04/2022)

Gegenstand der Prüfung waren u. a. die Bewirtschaftung Kassengeschäfte für Dritte, die gesonderte Kassenführung für Eigenbetriebe, das Berechtigungskonzept sowie die Abrechnung und Wirtschaftlichkeit.

- Prüfungsbericht vom 23.09.2022 – Stadtbibliothek (09/2022)

Inhalte der Prüfung waren Entleihungen, Gebühren – Satzungsänderung, Fahrbibliothek, Kassenautomat, Erwerb von Medien, Säumnisgebühren und Schadensersatzforderungen sowie das Fachprogramm BibliothecaPlus.

- Prüfungsbericht vom 17.10.2022 – Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten, Bürgerschaftliches Engagement und Bürgeranliegen (10/2022)

Der Schwerpunkt der Prüfung lag bei den Fraktions- und Geschäftsführungszuschüssen.

9.2 Technikunterstützte Informationsverarbeitung (Tul)

Der Tul-Einsatz ist im Bereich des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens von großer Bedeutung. Die eingesetzten Software-Lösungen müssen in der Lage sein, alle anfallenden Finanzvorgänge im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben ordnungsgemäß sowie sachlich, rechnerisch und förmlich richtig abzuwickeln. Das Revisionsamt hat deshalb die Aufgabe, sich im Rahmen der Möglichkeiten mit den verwendeten DV-Verfahren zu befassen.

KommunalBIT AöR

Der „Kommunale Betrieb für Informationstechnik“ – KommunalBIT AöR – ist seit 01.01.2010 für die IT-Bereitstellung und IT-Betreuung der Stadt Erlangen zuständig.

Finanzverfahren newsystems kommunal

Der Jahresabschluss 2022, der Gegenstand dieser Prüfung ist, wurde wie bereits in den Vorjahren mit dem IT-Verfahren newsystems kommunal der Firma Axians Infoma GmbH erstellt. Das Verfahren wurde mit Beginn des Jahres 2009 zur Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik eingeführt. Mittlerweile ist die Programmversion NAV 2017 im Einsatz. Im Herbst 2022 erfolgte die Umstellung von der bisherigen lokalen Client-Anwendung auf eine Browser-Variante (Modern Client).

Dokumentenmanagement

Die Stadt setzt für das Dokumentenmanagement das Verfahren „enaio“ ein. Im August 2020 wurde für enaio ein Upgrade auf die Version 9.10 durchgeführt. Ende 2022 arbeiteten bei der Stadt rd. 1.600 Benutzer mit dem System; zu diesem Zeitpunkt waren rd. 12,00 Millionen Dokumente angelegt. Das Revisionsamt führte im vierten Quartal 2020 eine Prüfung mit Aspekten zu Einführung und Betrieb des Dokumentenmanagementsystems durch (Prüfung Nr. 13/2020).

IT-Prüfung im Rahmen von Verwaltungsprüfungen

Bei jeder nachgehenden Prüfung findet i. d. R. eine Kurzprüfung der jeweils im Fachbereich eingesetzten IT-Verfahren statt. Hierbei werden standardmäßig insbesondere Verfahrensfreigaben, Nachweise über Programm- und Anwendungsprüfungen, Benutzer- und Administrationsrechte und Protokollierung von Vorgängen oder Effizienz der eingesetzten Module behandelt.

E-Rechnung

Die Stadt erfüllt seit April 2020 und damit fristgerecht die Richtlinie 2014/55/EU des Europäischen Parlaments und des Rates, wonach öffentliche Auftraggeber in der Lage sein müssen, E-Rechnungen empfangen zu können.

Zentrale Geschäftsbuchhaltung mit elektronischem Workflow

Seit November 2020 wurde die Entwicklung eines elektronischen Rechnungsworkflows forciert.

Nach Beschaffung der erforderlichen Software und entsprechenden vorbereitenden Maßnahmen startete 2022 der Testbetrieb mit vier ausgewählten Pilotämtern. Der eigentliche stadtweite Rollout ist für 2023 vorgesehen.

Projektbegleitend war im Berichtsjahr auch das Revisionsamt hinsichtlich Informationen und punktueller Detailfragen eingebunden. Im Jahr 2023 erfolgte eine Prüfung der Thematik (Nr. 11/2023).

E-Payment

Der Einsatz von elektronischen Zahlungsvarianten bei der Stadt wird teilweise immer stärker gewünscht bzw. rückt zumindest immer mehr ins Bewusstsein. Das Revisionsamt begrüßt grundsätzlich die Umstellung von Bargeldverkehr auf unbare Zahlungssysteme (§ 43 Abs. 1 KommHV-Doppik).

In den Zahlstellen, u. a. der Zulassungsstelle, im Servicebüro des Theaters, im Standesamt, in der Stadtbibliothek sowie im Bürgeramt besteht bereits die Möglichkeit, unbar per EC-Karte zu bezahlen.

Das Revisionsamt beobachtet diese Entwicklung und ist parallel zusammen mit Vertretern der Stadtkasse und des eGovernment-Centers auch in eine Arbeitsgruppe „Zahlungsverkehr“ eingebunden, die die Realisierung weiterer sinnvoller Optionen hinsichtlich unbarer Zahlungsvarianten ausloten soll.

9.3 Vergabeprüfungen

Nach den städtischen Vergaberichtlinien waren im Jahr 2022 alle Vergaben

- von Bauleistungen nach VOB ab einem Auftragswert von 120 T€ netto,
- von Lieferungen und Leistungen ab einem Auftragswert von 60 T€ netto,
- von freiberuflichen Leistungen ab einem Auftragswert von 30 T€ netto

vor Beschlussfassung im Fachausschuss oder Stadtrat sowie vor Auftragserteilung dem Revisionsamt zur Prüfung vorzulegen. Damit war auch im Jahr 2022 sichergestellt, dass vor Vergabeentschlüssen, die von den Stadtratsgremien zu fassen sind, eine kurze Vergabeprüfung durch das Revisionsamt stattgefunden hat.

Inhalt der Vergabeprüfungen war insbesondere, ob

- die haushalts- und vergaberechtlichen Bestimmungen sowie
- die Grundsätze von Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit beachtet wurden.

Bauleistungen nach VOB/A

Von der bautechnischen Prüfung wurden im Jahr 2022 insgesamt 87 Vergaben (teils aufgeteilt in mehrere Lose) mit einer Vergabesumme von rd. 43,55 Mio. € (inkl. MwSt.) begutachtet.

Lieferungen und Dienstleistungen nach Vergabeverordnung und Unterschwellenvergabeordnung

Der Verwaltungsprüfung wurden im Jahr 2022 insgesamt 57 Vergabeverfahren (teils aufgeteilt in mehrere Lose) vorgelegt. Die Vergabesumme betrug insgesamt rd. 21,13 Mio. € (inkl. MwSt.).

Freiberufliche Leistungen

Dem Revisionsamt lagen im Jahr 2022 zudem 29 Vorgänge hinsichtlich freiberuflicher Leistungen vor. Diese stammten aus den Bereichen Hochbau und Tiefbau. Die Vergabesumme betrug insgesamt rd. 8,73 Mio. € (inkl. MwSt.).

Die Prüfungsergebnisse sind den jeweiligen Prüfungsvermerken bzw. den entsprechenden Beschlussvorlagen zu entnehmen.

9.4 Örtliche Prüfungen bei den Eigenbetrieben

Das Prüfungswesen hinsichtlich der städtischen Eigenbetriebe erfolgt zweigeteilt. Während die Prüfung des reinen Jahresabschlusses (z. B. dessen rechtliche und rechnerische Richtigkeit) gemäß Art. 107 GO von einem Wirtschaftsprüfer zu übernehmen ist, so besteht die gesetzliche Aufgabe des Revisionsamtes gemäß Art. 106 Abs. 3 GO darin, die Handlungsweise auf Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu untersuchen. Doppelprüfungen finden somit nicht statt. Abschlussprüfung und örtliche Rechnungsprüfung bilden die Grundlage für die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Werkleitung durch den Stadtrat.

Jahresabschluss EBE

Der EBE hat das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresgewinn von rd. 2,10 Mio. € abgeschlossen (Vorjahr: Jahresgewinn von rd. 4,11 Mio. €).

Der Jahresüberschuss war wesentlich durch die Erhöhung der Schmutzwassergebühr sowie der Niederschlagswassergebühr im Vorjahr gekennzeichnet. Der Personalaufwand hat sich aufgrund Personalveränderung, Einführung der Arbeitsmarktzulage sowie durch die Zuführung zur Pensions- und Beihilferückstellung erhöht. Die Materialaufwendungen haben sich hingegen weiter verringert. Die Eigenkapitalquote betrug rd. 8,5 % (Vorjahr: rd. 7,4 %).

Die Firma Rödl & Partner erteilte am 24.05.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2023 den Jahresabschluss festgestellt und die Entlastung der Werkleitung beschlossen.

Jahresabschluss EB77

Der EB77 schloss das Wirtschaftsjahr 2022 mit einem Jahresgewinn von rd. 0,13 Mio. € ab (Vorjahr: rd. Jahresfehlbetrag von rd. 0,95 Mio. €). Die Eigenkapitalquote betrug rd. 3,3 % (Vorjahr: rd. 3,1 %) zum 31.12.2022. Es ergab sich ein Gewinnvortrag i. H. v. rd. 0,80 Mio. € (Vorjahr: rd. 0,68 Mio. €). Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 30.11.2023 das Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen, den Jahresabschluss festgestellt und die Entlastung der Werkleitung beschlossen. Die Kanzlei Dr. Storg erteilte im Vorgriff hierzu am 23.06.2023 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Wesentlich für diese deutliche Entlastung des EB77 ist eine ab dem Jahr 2022 geänderte Zuordnung der Pensionslasten auf die Stadt Erlangen (Kernhaushalt) und ihrer Eigenbetriebe (finanzwirtschaftliches Sondervermögen). Pensionsrückstellungen sind dem EB77 demnach

erst ab der Gründung zum 01.01.2002 zuzuordnen, für Zeiten zuvor werden sie im Kernhaushalt passiviert. Die Entlastung hieraus betrug rd. 0,70 Mio. €.

Auch das Wirtschaftsjahr 2022 war noch durch die Corona-Pandemie geprägt, es gab ganzjährig noch Personal-/Erlösausfälle. Im ersten Halbjahr kam es zu Erschwernissen beim Arbeitsablauf sowie Mehraufwendungen für Masken und Tests. Der Winterdienst verlief im Jahr 2022 witterungsbedingt deutlich moderater als im Vorjahr.

9.5 Betätigungsprüfungen

Bei der Betätigungsprüfung handelt sich um eine Pflichtprüfung gemäß Art. 106 Abs. 4 GO. Die Betätigungsprüfung ist keine Prüfung des Unternehmens an sich, sondern es wird die Betätigung der Kommune beim Unternehmen geprüft. Dies umfasst Fragen wie Zulässigkeit unternehmerischer Betätigung der Kommune, angemessene Verteilung von Chancen und Risiken zwischen Kommune und Unternehmen, Sicherung der gesetzlich vorgesehenen Einflussmöglichkeiten der Kommune oder auch die erforderliche Sorgfalt und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung. Im Rahmen der Betätigungsprüfungen wird auch das städtische Beteiligungsmanagement mitgeprüft.

Die Prüfungen der Jahresabschlüsse selbst müssen hingegen durch einen Wirtschaftsprüfer vorgenommen werden. Hierbei wird der Prüfungsauftrag um die Prüfung nach § 53 HGrG erweitert. Die mit der Stadt verbundenen Unternehmen sowie die städtischen Beteiligungen an Unternehmen sind den Ziffern 3.3.2 und 3.3.3 zu entnehmen.

Im Jahr 2022 wurden folgende Prüfungsberichte im Revisionsausschuss behandelt:

- Medical Valley Center GmbH (MVC GmbH) – Geschäftsjahre 2018 bis 2020
- Gemeinnützige Wohnungsbaugesellschaft Erlangen GmbH (GEWOBAU GmbH)
– Geschäftsjahre 2018 bis 2020

9.6 Auftragsprüfungen

Die Verpflichtung zu Auftragsprüfungen bei Vereinen und Verbänden ergibt sich durch Stadtratsbeschlüsse oder aufgrund vertraglicher und satzungsmäßiger Regelungen. Ursächlich ist entweder ein besonderes städtisches Interesse, beispielsweise aufgrund regelmäßiger finanzieller Zuwendungen der Stadt oder ein Wunsch der betreffenden Institution. Sie erfolgen i. d. R. gegen Kostenerstattung.

Die Prüfungsergebnisse bilden die Grundlage für die Entlastung in den jeweiligen Entscheidungsgremien dieser Institutionen (Mitgliederversammlung, Verbandsversammlung).

Im Jahr 2022 wurden folgende Auftragsprüfungen abgeschlossen:

- Verein für Naherholung und Landschaftspflege um Erlangen e. V. – Jahresrechnung 2021
- Erlanger Tourismus- und Marketingverein e. V. (ETM) – Jahresabschlüsse 2019 und 2020
- City-Management Erlangen e. V. (CM) – Jahresabschluss 2020
- Zweckverband Stadt-Umland-Bahn Nürnberg – Erlangen – Herzogenaurach – Jahresabschluss 2021

9.7 Prüfung in der Stadtkasse

Für die Prüfung in der Stadtkasse ist das Revisionsamt kraft Gesetzes zuständig (Art. 103 Abs. 5 GO). Die gemäß § 3 Abs. 1 KommPrV mindestens einmal jährlich vorzunehmende unvermutete Prüfung erfolgte am 27.04.2022. Das Prüfungsergebnis wurde mit Prüfungsvermerk vom 09.06.2022 der Stadtkasse zugeleitet.

9.8 Prüfung von Zahlstellen und Handvorschüssen

Die Prüfung der im Jahr 2022 rd. 85 Zahlstellen sowie der rd. 65 Handvorschüsse obliegt dem Revisionsamt kraft Gesetzes (Art. 103 Abs. 5 und 106 Abs. 5 GO). Die Zahlstellen sind jährlich unvermutet zu prüfen, die Handvorschüsse ab einem Betrag von 500,00 € sowie unter besonderen Umständen. Gegenstand der Prüfung sind die ordnungsgemäße Erledigung der Kassengeschäfte, die Organisation und das Zusammenwirken mit der Verwaltung. Die Berichte über die Prüfungen wurden den betreffenden Dienststellen und der Stadtkasse zugeleitet.

Kraft Gesetzes sind in einem zweijährigen Rhythmus die überwachungspflichtigen Vordrucke zu überprüfen. Hierunter fallen z. B. Ausweisdokumente, Waffenscheine oder Reisegewerbekarten.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die Prüfungen von Zahlstellen und Handvorschüssen im Jahr 2022 nur zum Teil unangekündigt durchgeführt werden. Aufgrund der besonderen Situation war es erforderlich, die Prüfungen anzukündigen und für die Prüfungsdurchführung einen Termin zu vereinbaren. Da mehrere Dienststellen über einen längeren Zeitraum vollständig geschlossen waren, entfielen auch dort die entsprechenden Prüfungen.

10 Abschließende Äußerung des Revisionsamtes (i. S. eines Bestätigungsvermerks)

Der Jahresabschluss 2022 der Stadt Erlangen wurde durch das Revisionsamt gemäß Art. 103 und 106 der Gemeindeordnung stichproben- und mehrjahresbezogen geprüft.

Die Prüfung erfolgte anhand der maßgeblichen Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik, der Bewertungsrichtlinie des Bayerischen Staatsministeriums des Innern sowie der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Ziel der Prüfung war es, festzustellen, ob der Jahresabschluss den vorgenannten Vorschriften und Grundsätzen genügt und mit hinreichender Sicherheit ein den tatsächlichen wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Das Ergebnis der Prüfung kann den vorgenannten Ausführungen entnommen werden. Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass aus Sicht des Revisionsamtes eine Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Erlangen sowie eine Entlastung des Oberbürgermeisters gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung empfohlen werden kann. Diese Einschätzung versteht sich unter der Maßgabe, dass die aufgezeigten Prüfungsfeststellungen in den künftigen Jahresabschlüssen umgesetzt werden.

Revisionsamt der Stadt Erlangen
Erlangen, den 07. Februar 2024

gez.
Liebethuth
Amtsleitung

gez.
Güthlein
Prüferin

gez.
Stingl-Kolb
Prüferin

Aufstellung über im Jahresabschluss 2022 noch nicht vollständig umgesetzte Textziffern und Hinweise aus bisherigen Jahresabschlussprüfungen (vgl. Ziffer 1.9)

	Erstberichterstattung	Prüfungsfeststellung	Erläuterung / Maßnahme
Haushaltssatzung	Jeweils TZ 1 in den JA 2009 - 2021	Die Haushaltssatzung wurde nicht rechtzeitig beschlossen. Es wird empfohlen, künftig eine Beschlussfassung bis 30.11. des Vorjahres herbeizuführen oder alternativ über die Möglichkeit von Haushaltssatzungen für zwei Haushaltsjahre (Doppelhaushalte) nachzudenken.	Eine Umsetzung wurde bisher seitens Verwaltung und Politik nicht vorgenommen und wird auch derzeit nicht angestrebt.
Immaterielle Vermögensgegenstände	JA 2020 Hinweis 1	Eine Umlage für ungedeckten investiven Finanzbedarf sollte durch den Zweckverband StUB nur dann erhoben und von der Stadt gezahlt werden, sofern der ungedeckte Finanzbedarf im entsprechenden Haushaltsjahr auch tatsächlich besteht.	In 2022 wurde durch den Zweckverband StUB eine investive Umlage von den Mitgliedsstädten erhoben, obwohl beim Zweckverband nachweislich kein ungedeckter investiver Finanzbedarf in dieser Größenordnung vorlag. Der Anteil an der investiven Umlage 2022 für die Stadt Erlangen beträgt lt. Umlagebescheid 4.501.573,67 €. Im Jahresabschluss 2022 weist der Zweckverband StUB Verbindlichkeiten gegenüber den Mitgliedsstädten aus nicht verbrauchten Investitionszuschüssen von rd. 12,25 Mio. € aus. Die Stadtkämmerei hat das Anliegen bereits mehrfach in den AK Finanzen des Zweckverband StUB eingebracht.
Bebaute und unbebaute Grundstücke	JA 2015 Hinweis 2	Die zur Veräußerung bestimmten Grundstücke, deren Vermarktung begonnen hat, wären künftig ins Umlaufvermögen umzugliedern.	Zur Klärung des Sachverhaltes hat Amt 20 zusammen mit anderen Städten das Thema in den Arbeitskreis "Evaluation der Doppikvorschriften" des Bayerischen Städtetags eingebracht.
Infrastrukturvermögen	JA 2016 Hinweis 2	Die Zuordnungen von Grund und Boden erfolgen entsprechend der jeweiligen Nutzungsart. Bei Änderungen sollte bei ersatzbewerteten Straßenflächen die Bewertung geprüft werden.	Amt 20 hat die benannten Vorgänge geprüft und ist der Auffassung, dass aufgrund der Gegebenheiten und der Marktsituation keine Wertminderung bei den betreffenden Grundstücken angezeigt ist. Zudem sieht Amt 20 keinen Grund, weshalb ersatzbewertete Grundstücke anders zu behandeln wären als käuflich erworbene. Zur Klärung des Sachverhaltes wird Amt 14 eine interkommunale Klärung im Facharbeitskreis Doppik herbeiführen.
Betriebs- und Geschäftsausstattung	JA 2012 Hinweis 4	Entsprechend § 70 Abs. 2 KommHV-Doppik ist für die Festwertbestände eine körperliche Bestandsaufnahme durchzuführen.	Die Festwerte wurden im JA 2020 angepasst. Eine körperliche Bestandsaufnahme ist aus Sicht von Amt 20 mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden oder gar unmöglich (z. B. Medienbestand der Stadtbibliothek, Schulbücher). Über mögliche Inventurerleichterungen und Vereinfachungen sollte grundsätzlich nachgedacht werden. Zur

Örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2022 der Stadt Erlangen
Bericht vom 07. Februar 2024

	Erstberichterstattung	Prüfungsfeststellung	Erläuterung / Maßnahme
			Durchführung von körperlichen Inventuren fehlten Amt 20 bislang grundsätzlich die notwendigen personellen Ressourcen. Für den Stellenplan 2023 wurden 0,5 VZA bewilligt. Die Stelle wurde zum 01.01.2024 besetzt.
Umlaufvermögen/ Liquide Mittel	EB 2009 TZ 38	Die Position "Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten" ist nicht vollständig.	Die Feststellung bezieht sich auf die die Schulgirokonten (ggf. auch auf Kita-Konten) und ist in Klärung bei verschiedenen Staatsministerien. Die Thematik wäre zu gegebener Zeit von Amt 20 aufzugreifen.
Umlaufvermögen/ Liquide Mittel	JA 2021 Hinweis 1	Werden bei jahresübergreifenden Geldanlagen Verwahrgebühren kapitalmindernd einbehalten, wird die Bildung eines aktiven Rechnungsabgrenzungspostens empfohlen	Laut Amt 20 war eine Umsetzung aus Zeitgründen nicht möglich.
Treuhandkapital	JA 2010 Hinweis 29	Das Treuhandkapital ist aus stiftungsrechtlichen Gründen weiter zu differenzieren.	Der Hinweis ist teilweise als erledigt zu betrachten. Eine Differenzierung sollte z. B. noch bei dem Vermächtnis B. Zielbauer erfolgen. Der Sachverhalt wurde auf Wunsch von Amt 20 im Rahmen der überörtlichen Prüfung 2021 mit dem BKPV angesprochen (Niederschrift v. 16.02.2022).
Ergebnisrechnung	JA 2020 Hinweis 4	Bei den Buchungen im Zusammenhang mit den nachträglichen Korrekturen aus Investitionstätigkeit sind die Regelungen zur Abgrenzung von Erhaltungsaufwendungen und Herstellungskosten insbesondere für Tiefbaumaßnahmen zu überprüfen.	In der Stellungnahme zur örtl. Prüfung des JA 2020 von Amt 20 ist der ausschlaggebende Faktor für die Entscheidung die 50 %-Regelung der Fläche. Eine ganzheitliche Betrachtung unter Einbeziehung aller Entscheidungskriterien wie Umbau, wesentliche Verbesserung und Erhalt von Investitionszuschüssen erfolgt nicht. Zur Klärung des Sachverhaltes wird Amt 14 eine interkommunale Klärung im Facharbeitskreis Doppik herbeiführen.
Finanzrechnung	JA 2010 Hinweis 34	In die Finanzrechnung sind alle tatsächlichen Ein- und Auszahlungen eines Haushaltsjahres zu buchen. Das Saldierungs- und Verrechnungsverbot ist zu beachten.	Bisher teilweise Umsetzung des Hinweises. Es bestehen weiterhin Auszahlungskonten, die einen Saldo aus Einzahlungen ausweisen bzw. umgekehrt. Grund sind Buchungen, die nicht über den Zahlungsverkehr kommen, z. B. Korrekturbuchungen aus dem Fachverfahren PROSOZ: